



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Geschäftsfeld Invalidenversicherung

Vertrag zur Ausrichtung von Finanzhilfen (VAF)

(BSV-Nr. 4254)

zwischen der

Schweizerischen Eidgenossenschaft

vertreten durch das

Bundesamt für Sozialversicherungen, Effingerstrasse 20, 3003 Bern

nachfolgend bezeichnet mit BSV

und

Pro Infirmis

Feldeggstrasse 71, 8032 Zürich

betreffend

Finanzhilfe zur Förderung der Invalidenhilfe gemäss Art. 74 IVG

für die Jahre 2024 – 2027

1. Grundlagen und Ziele des Vertrages

1.1. Grundlagen

- Art. 74 und 75 IVG (Bundesgesetz vom 19. Juni 1959 über die Invalidenversicherung, SR 831.20)
- Art. 108 – 110 IVV (Verordnung vom 17. Januar 1961 über die Invalidenversicherung, SR 831.201)
- Art. 101^{bis} AHVG (Bundesgesetz vom 20. Dezember 1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung, SR 831.10)
- Art. 222 – 225 AHVV (Verordnung vom 31. Oktober 1947 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung, SR 831.101)
- Bundesgesetz vom 5. Oktober 1990 über Finanzhilfen und Abgeltungen (SuG; SR 616.1)
- Kreisschreiben über die Beiträge an Organisationen der privaten Behindertenhilfe, gültig für Beiträge für die Betriebsjahre 2024 – 2027 (KSBOB)
- Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG; SR 235.1)
- Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG; SR 151.1)

Das KSBOB 2024–2027 und die dem Vertrag beigefügten Anhänge bilden integrierende Bestandteile dieses Vertrages.

1.2. Ziel und Gegenstand

Gemäss Art. 112c Abs. 2 Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 unterstützt der Bund gesamtschweizerische Bestrebungen zu Gunsten Behinderter und Betagter. Er gewährt hierzu gestützt auf Art. 74 IVG sprachregional oder national tätigen gemeinnützigen privaten Organisationen Finanzhilfen an die Kosten der Durchführung von den in Art. 108^{bis} IVV und Art. 222 AHVV näher umschriebenen Aufgaben. Der vorliegende öffentlich-rechtliche Vertrag legt Art, Umfang, Qualität und Reporting der zu erbringenden Leistungen sowie dessen Beitragsdach fest. Damit soll die fachgerechte, bedarfsorientierte und kostenbewusste Durchführung der in nachstehender Ziffer 3 aufgeführten Leistungen durch die vertragsnehmende Dachorganisation (DO/VN) gewährleistet werden.

Der Vertrag regelt die mit diesen Leistungen verbundenen Rechte und Pflichten zwischen dem BSV und der DO/VN. Wird ein Teil der vereinbarten Leistungen nicht durch die DO/VN selbst, sondern durch von ihr beauftragte Drittorganisationen erbracht, so haftet die DO/VN gegenüber dem BSV für deren Handlungen. Die DO/VN schliesst mit den Drittorganisationen (UVN) Unter- verträge (UV) ab, die mit dem vorliegenden Vertrag und seinen Anhängen konform sind.

2. Die DO/VN

2.1 Kurzporträt (ausführliche Dokumentation siehe Anhang A)

Unter dem Namen Pro Infirmis besteht ein im Handelsregister eingetragener Verein gemäss Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Zürich. Pro Infirmis setzt sich dafür ein, dass Menschen mit Behinderungen ihr Leben selbständig und selbstbestimmt führen, aktiv am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können und nicht benachteiligt werden, sie will diesen Zweck gemeinsam mit den Betroffenen erreichen.

Pro Infirmis setzt sich für die Umsetzung der UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UNO-BRK) ein. Insbesondere verpflichtet sich Pro Infirmis zur Partizipation von Menschen mit Behinderungen gemäss UNO-BRK.

Pro Infirmis erbringt und fördert Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen und für ihre Bezugspersonen.

Pro Infirmis ist gemeinnützig, politisch unabhängig und konfessionell neutral.

2.2 Leistungserbringer

Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages bestätigt die DO/VN, dass sie die in Kap. 2 KSBOB festgelegten Kriterien zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung erfüllt.

Die in Ziffer 3 aufgeführten Leistungen werden durch die DO/VN selbst erbracht oder durch Drittorganisationen, mit denen die DO/VN Unter- verträge abgeschlossen hat (Rz 2011-2014 KSBOB). Die DO/VN verpflichtet sich, Änderungen der Verhältnisse während der Vertragsperiode unverzüglich dem BSV zur Kenntnis zu bringen. Zugänge von UVN müssen dem BSV zur

Genehmigung vorgelegt werden. Abgänge von UVN sind dem BSV zu begründen und Namensänderungen mitzuteilen.

3. Leistungen der DO/VN

3.1 Leistungsbereiche

Die Leistungskategorien werden in folgende Gruppen eingeteilt, vgl. Anhang D und Kap. 3 KSBOB.

Einzel-spezifische Leistungen

- Beratung von Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen Behindertennachweis gemäss Kap. 6
- Vermittlung von Betreuungsdiensten Behindertennachweis gemäss Kap. 6
- Begleitetes Wohnen Behindertennachweis gemäss Kap. 6
- Bauberatung Behindertennachweis gemäss Kap. 6

Gruppenspezifische Leistungen

- Medien und Publikationen; Entwicklung, Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterialien und Medien; Informations- und Dokumentationsstelle
- Kurse «Hilfe zur Selbsthilfe (Autonomie)» (mit und ohne Übernachtung) Behindertennachweis gemäss Kap. 6
- Kurse «Soziale Kontakte – Freizeit und Sport» (mit und ohne Übernachtung) Behindertennachweis gemäss Kap. 6
- Treffpunkte für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen

Leistungen zur Unterstützung und Förderung der Eingliederung Behinderter LUFEB (nicht personenspezifisch):

- Allgemeine Medien- und Öffentlichkeitsarbeit
- Themenspezifische Grundlagenarbeit / Projekte Art. 74 IVG

Die Leistungen werden für folgende Zielgruppe/n erbracht:

- Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen

3.2 Barrierefreiheit – E-Accessibility

Die Organisationen publizieren die Inhalte ihrer Leistungen auf ihrer Internetseite, in ihren digitalen Medien oder ihren Printmedien. Dabei ist ein inhaltlicher und technisch barrierefreier Zugang sicher zu stellen, insbesondere auch für die Zielgruppe/n gemäss Fachkonzept (z. B. mittels einfacher und leichter Sprache, leicht lesbar usw.).

3.3 Qualitative Vorgaben

Die DO/VN garantiert, dass alle in Ziffer 3.1 aufgeführten und in den Fachkonzepten detailliert umschriebenen Leistungen in professioneller Qualität, zweckmässig, effektiv und wirtschaftlich für Behinderte im Sinne des KSBOB erbracht werden. Mit der Vertragsunterzeichnung bestätigt die DO/VN, dass sie die im Anhang E festgehaltenen qualitativen Bedingungen erfüllt und einhält.

3.4 Leistungskoordination

Die DO/VN verpflichtet sich, die Leistungen einerseits mit den UVN im eigenen Vertrag, andererseits mit anderen DO/VN aufeinander abzustimmen und Synergien bestmöglich zu nutzen.

4. Leistungen der IV/AHV

4.1 IV/AHV-Beitrag an die Leistungen nach Ziffer 3

Pro Vertragsjahr können Leistungen bis zum maximalen IV/AHV-Beitrag pro Leistungskategorie mit dem BSV abgerechnet werden, vorbehalten bleiben Kompensationen gemäss Kap. 3.6 KSBOB. Am Ende der Vertragsperiode rechnet das BSV die effektiv erbrachten Leistungen mit den entsprechenden IV/AHV-Beiträgen pro Leistungskategorie mit der DO/VN ab, vgl. Anhang D des vorliegenden Vertrags.

Die bei Gesuch Eingang ermittelte Eigenleistungsfähigkeit gilt für die gesamte Dauer der Vertragsperiode für DO/VN und UVN und wird für die Festlegung des IV/AHV-Beitrages herangezogen.

Die Berechnung der Eigenleistungsfähigkeit erfolgt mittels Festlegung des Kapitalsubstrats und des DB 4. Falls die Summe des geschlüsselten Kapitalsubstrates nach Art. 74 IVG die Vollkosten des Betriebes Art. 74 IVG um das Eineinhalbfache übersteigt, wird der IV/AHV-Beitrag gemäss Rz 1014 KSBOD gekürzt.

Der IV/AHV-Beitrag (Beitragsdach gem. Anhang D) für die Vertragsperiode 2024 – 2027 beträgt pro Jahr

CHF 41 750 299

davon max. CHF 656 000 für Leistungen nach Art. 101^{bis} AHVG.

Der jährliche IV/AHV-Beitrag wird in zwei Akontozahlungen, jeweils im März und September durch die ZAS an die DO/VN überwiesen. Die Höhe der Akontozahlungen beträgt grundsätzlich 50 % des jährlichen IV/AHV-Beitrages.

Der IV/AHV-Beitrag für die nicht personenspezifischen Leistungen «Allgemeine Medien- und Öffentlichkeitsarbeit» darf 5 % des Gesamtbeitrages (=100 %) nicht übersteigen (Rz 3010 KSBOD).

Der IV/AHV-Beitrag darf nicht abgetreten werden.

4.2 Entschädigung Dachorganisation (DO-Entschädigung)

Die DO-Entschädigung gemäss KSBOD wird für die Konsolidierungsarbeiten der DO/VN für das Reporting und für die Umsetzung und Durchsetzung der Vorgaben des KSBOD bei den UVN ausgerichtet und jährlich ausbezahlt. Die DO-Entschädigung bleibt grundsätzlich für die gesamte Vertragsperiode 2024 – 2027 gleich und beläuft sich pro Jahr auf

CHF 137 123

5. Reporting

Spätestens bis 30.6. nach Abschluss eines Rechnungsjahres gemäss Rz 4019 KSBOD stellt die DO/VN dem BSV sämtliche Unterlagen vollständig via BSV-Erfassungsmappe zur Verfügung. Diese sind gemäss Rz 4012 und 4014 KSBOD insbesondere:

- Organisationsdaten (VZÄ etc.)
- Kosten-/Leistungsrechnung (KLR) DO/VN und UVN
- Klienten-/Leistungsstatistik (KLS) DO/VN und UVN
- Selbsteinschätzung der Leistung (Realisiertes Arbeitsprogramm)
- Fortschreibungstabelle DO/VN und UVN
- Vollständigkeitserklärung DO/VN
- Liste wirtschaftliche Verbindungen

Von jeder Organisation müssen zusätzlich folgende Daten elektronisch zur Verfügung gestellt werden:

- Jahres- und Geschäftsbericht
- Unterzeichneter Revisionsbericht (Testat, Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) oder Bericht der Kontrollstelle
- Vollständigkeitserklärung (diejenigen der UVN sind bei der DO/VN abgelegt)

Für die Mitfinanzierung von Projekten im Rahmen der themenspezifischen Grundlagenarbeit (LUFEB), welche Vollkosten von mehr als CHF 100'000 auslösen, muss ein separates Projektgesuch zwingend vor Projektbeginn eingereicht werden. Das BSV entscheidet nach Möglichkeit innert 60 Tagen über die Mitfinanzierung durch die IV. Die Projektgesuche können auf der Internetseite des BSV heruntergeladen werden.

6. Nachweis der Leistungserbringung

Für die in Ziffer 3.1 aufgeführten Leistungskategorien mit dem Hinweis «Behindertennachweis» muss die DO/VN dem BSV jederzeit bei Bedarf nachweisen, dass die mit dem BSV abgerechneten Leistungen nur an berechnete Leistungsbeziehende gemäss Kap. 1.3 KSBOD erbracht wurden (Rz 1021 KSBOD).

Die DO/VN erbringt den Nachweis wie folgt:

Pro Leistungskategorie und Berichtsjahr wird eine Exceltabelle mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum geführt.

Alternativ kann im Dossier der behinderten Person eine Kopie der Verfügung über die IV-Massnahme oder Geldleistung abgelegt werden. Bei einer Früherfassung ist deren Meldung festzuhalten und nachzuweisen. Das Verfahren wird im Einzelfall mit der DO/VN festgelegt.

Für Tageskurse und Treffpunkte ist kein Nachweis erforderlich.

7. Auskunftspflicht

Die DO/VN und UVN erteilen dem BSV oder vom BSV bezeichneten Drittpersonen gemäss Rz 4005 KSBOD alle erforderlichen Auskünfte im Zusammenhang mit dem Vertrag und gewährt Einsicht in die relevanten Akten und den Zutritt an Ort und Stelle.

8. Sanktionsmassnahmen und Vertragsauflösung

Ist für die DO/VN absehbar, dass sie die vertraglich festgelegten Ziele und Bedingungen nicht vertragsgemäss erfüllen kann, muss sie unverzüglich dem BSV schriftlich die Situation mit einem Vorgehensvorschlag unterbreiten (Rz 4008 KSBOD). Verletzt die DO/VN ihre Auskunftspflicht, kann das BSV die Ausrichtung von Finanzhilfen ablehnen oder die bereits ausgerichteten Beiträge gemäss Art. 40 SuG zurückfordern (Rz 4009 KSBOD).

Erwirkte die DO/VN die Finanzhilfe unter Verletzung von Rechtsvorschriften oder aufgrund eines unrichtigen oder unvollständigen Sachverhaltes, kann das BSV jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Mit dem Rücktritt fordert das BSV die bereits ausgerichteten Beiträge gemäss Art. 30 f. SuG zurück. Werden die im Zusammenhang mit der Überprüfung der Einhaltung der Vertragsbestimmungen verlangten Daten und Informationen trotz gewährter Nachfrist nicht, unvollständig oder unkorrekt eingereicht oder bestehen anderweitig begründete Zweifel an der Vertragserfüllung, kann das BSV Akontozahlungen so lange zurückbehalten oder kürzen, bis die Daten und Informationen in hinreichender Qualität vorliegen und verarbeitet werden können bzw. für das BSV die Sicherheit besteht, dass ein vertragskonformer Zustand hergestellt worden ist (Rz 4018 KSBOD).

9. Dauer, Änderungen, Kündigung des Vertrages

9.1 Dauer

Dieser Vertrag tritt mit vollständiger Unterzeichnung auf den 1. Januar 2024 in Kraft. Er wird für vier Jahre abgeschlossen und dauert bis zum 31. Dezember 2027.

9.2 Änderungen

Änderungen des Vertrages werden schriftlich festgehalten und von beiden Vertragsparteien unterzeichnet. Es besteht kein Anspruch auf eine Anpassung des Vertrages auf Grund einer Leistungserweiterung (zusätzliche oder neue Leistung) oder auf Grund höherer Kosten einer Leistung.

9.3 Kündigung

Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner per 30. Juni oder 31. Dezember unter Beachtung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten gekündigt werden.

Wird der Vertrag nicht weitergeführt, ist ein Schlussabrechnungssaldo zu vergüten und ein allfällig vorhandener Saldo aus geäuften Überdeckungsreserven sowie zulasten von Art. 74 IVG gebildeten Rückstellungen oder Fonds dem BSV zurückzuerstatten.

9.4 Governance

Die finanzielle Unterstützung privater Organisationen durch die Invalidenversicherung erfolgt im Hinblick auf ein gemeinsames Engagement zugunsten von Menschen mit Behinderungen im Sinne von Artikel 74 IVG.

Die Beiträge an die Organisationen und die daraus resultierenden Leistungen setzen eine direkte Beziehung zwischen der IV bzw. dem BSV und den subventionierten Organisationen voraus. Diese Beziehung beruht auf den Grundsätzen der Good Governance und des gegenseitigen Vertrauens.

Gute Zusammenarbeit bedeutet, dass Informationen ausgetauscht, Erfahrungen geteilt und beobachtete oder aufgetretene Probleme erörtert werden, um die Schwierigkeiten sowohl der Partnerorganisationen als auch der leistungsempfangenden Personen zu beheben.

10. Veröffentlichung des Vertrages

Das BSV veröffentlicht den vorliegenden Vertrag (inkl. sämtlicher Anhänge) in Anwendung des Bundesgesetzes über das Öffentlichkeitsprinzip in der Verwaltung (Art. 9 Abs. 2, Öffentlichkeitsgesetz, SR 152.3) auf der Webseite des BSV. Zwecks Koordination kann es den Kantonen ebenfalls Auszüge betreffend Leistungen oder Finanzen weiterleiten bzw. entsprechende Auswertungen erstellen.

11. Schlussbestimmungen

Für die Gültigkeit des vorliegenden Vertrages bleiben Beschlüsse von Volk, Parlament und Bundesrat vorbehalten.

Vorliegender Vertrag ist in zwei Exemplaren ausgefertigt worden. Je ein unterzeichnetes Exemplar befindet sich beim BSV und bei der DO/VN.

Bern, den 30.11.23

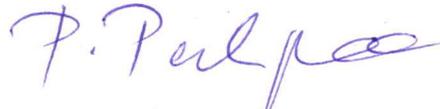
Zürich, den

Für das
Bundesamt für Sozialversicherungen

Für
Pro Infirmis



Florian Steinbacher, Vizedirektor



Pearl Pedernana, Co-Präsidentin



Thomas Bhend,
Bereichsleiter Controlling, Ressourcen
und Subventionen



Felicitas Huggenberger
Direktorin

Anhang

- Anhang A (Grundlagen der DO/VN)
- Anhang B (Am VAF angeschlossene Organisationen)
- Anhang C (Fachkonzepte)
- Anhang D (Kompensationsgruppen und Mengengerüst)
- Anhang E (Unterzeichnete Qualitative Bedingungen)

Anhang A
Grundlagen der VN

- Statuten der VN/DO vom 23.06.2023
- Zusammensetzung Vorstand
- Organigramm der Organisation
- Aktueller Auszug Eintrag Handelsregister
- ZEWO-Zertifikat (falls vorhanden)



pro infirmis

Statuten



mpa Sa

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Name und Sitz

1. Unter dem Namen Pro Infirmis besteht ein im Handelsregister eingetragener Verein gemäss Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Zürich.
2. Pro Infirmis ist politisch unabhängig und konfessionell neutral; sie nimmt bei der Zusammensetzung ihrer Organe und bei der Verwendung ihrer Mittel gebührend Rücksicht auf die sprachliche, konfessionelle und regionale Vielfalt der Schweiz.

Art. 2 Zweck

1. Pro Infirmis setzt sich dafür ein, dass Menschen mit Behinderungen ihr Leben selbstständig und selbstbestimmt führen, aktiv am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können und nicht benachteiligt werden, sie will diesen Zweck gemeinsam mit den Betroffenen erreichen.
2. Pro Infirmis setzt sich für die Umsetzung der UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UNO-BRK) ein. Insbesondere verpflichtet sich Pro Infirmis zur Partizipation von Menschen mit Behinderungen gemäss UNO-BRK.
3. Sie erbringt und fördert Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen und für ihre Bezugspersonen.
4. Sie ist gemeinnützig.

Art. 3 Aufgaben

1. Pro Infirmis erfüllt im Rahmen des Zweckes folgende Aufgaben:
 - a) Sie führt in den Kantonen Geschäftsstellen, welche im Rahmen gesamtschweizerischer Konzepte, Richtlinien und Kontrollen weitgehend selbstständig und bedürfnisgerecht Dienstleistungen erbringen.
 - b) Sie erbringt Dienstleistungen für die Kollektivmitglieder und kann solche von ihnen beziehen. Sie erfüllt für diese die Funktion einer Dachorganisation.
 - c) Sie greift sozialpolitische und gesellschaftliche Anliegen auf und vertritt diese gegenüber Behörden und Öffentlichkeit.
 - d) Sie fördert Zusammenarbeit und Koordination der im Behindertenwesen tätigen Organisationen, Institutionen und öffentlich-rechtlichen Körperschaften.
 - e) Sie kann Dienstleistungen an andere Organisationen erbringen oder solche von diesen beziehen.
2. Die Tätigkeit ist grundsätzlich begrenzt auf das Gebiet der Schweiz. Mit dem Ausland und zu internationalen Organisationen pflegt Pro Infirmis Kontakte.

Art. 4 Leitbild

Zweck und Aufgaben sowie Grundsätze der Institutionspolitik werden in einem Leitbild im Einzelnen dargestellt.

II. Mitgliedschaft

Art. 5 Mitglieder

1. Pro Infirmis kennt Kollektiv- und Einzelmitglieder.
2. Kollektivmitglieder sind in der Regel Organisationen der Behindertenhilfe, die ambulante und individuelle Dienstleistungen mit ausgebildeten Fachpersonen erbringen.
3. Einzelmitglieder sind die Mitglieder der Kantonal-kommissionen.

III. Organisation

Art. 6 Organe

1. Organe sind:
 - a) die Delegiertenversammlung;
 - b) der Vorstand;
 - c) die Revisionsstelle.
2. Die Geschäftsleitung, die kantonalen Geschäftsleiter/ kantonalen Geschäftsleiterinnen sowie die Kantonal-kommissionen nehmen im Rahmen der ihnen übertragenen Kompetenzen Organfunktionen wahr.
3. Bei der Zusammensetzung der Organe wird darauf geachtet, dass Menschen mit Behinderungen und Menschen ohne Behinderungen berücksichtigt sind.

Art. 7 Amtsdauer, Wiederwahl

1. Die Amtsdauer für den Vorstand und die Kantonal-kommissionen beträgt vier Jahre.
2. Die Mitglieder des Vorstandes können in der Regel zweimal wiedergewählt werden. Ausnahmen sind im Interesse des Vereins möglich. Der (Co-)Präsident bzw. die (Co-)Präsidentin kann einmal wiedergewählt werden. Die Funktion ist auf acht Jahre begrenzt.
3. Die Mitglieder der Kantonal-kommissionen können unbeschränkt wiedergewählt werden.
4. Der Vorstand und die Kantonal-kommissionen sorgen rechtzeitig für die Erneuerung ihrer Mitglieder.

a) Delegiertenversammlung

Art. 8 Zusammensetzung

1. Die Delegiertenversammlung ist das oberste Organ von Pro Infirmis.
2. Sie setzt sich aus 120 Delegierten zusammen. Die Kollektivmitglieder und die Kantonal-kommissionen haben Anspruch auf je 60 Delegierte.
3. Die Mitglieder des Vorstands können nicht Delegierte sein. Sie und die Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen haben beratende Stimme.
4. Einzelheiten werden im Geschäftsreglement geregelt.

Art. 9 Zuständigkeit

1. Die Delegiertenversammlung beschliesst über:
 - a) das Leitbild;
 - b) die Statuten und Statutenänderungen;
 - c) die Geschäftspolitik;
 - d) Aufnahme und Ausschluss von Kollektivmitgliedern;
 - e) Déchargeerteilung an den Vorstand;
 - f) die Grundsätze der Entschädigungen für die Mitglieder des Vorstands und der Kantonal-kommissionen.

2. Die Delegiertenversammlung genehmigt den Jahres-bericht und die Jahresrechnung.
3. Die Delegiertenversammlung ist zuständig für die Wahl und Abwahl:
 - a) des (Co-)Präsidenten/der (Co-)Präsidentin und der weiteren Mitglieder des Vorstands;
 - b) der Revisionsstelle.
4. Die Delegiertenversammlung nimmt die durch den Vorstand verabschiedete Strategie und den Finanz-plan zur Kenntnis.

Art. 10 Einberufung und Antragsverfahren

1. Die ordentliche Delegiertenversammlung tritt einmal jährlich unter dem Vorsitz des (Co-)Präsidenten/der (Co-)Präsidentin zusammen. Sie wird vom Vorstand schriftlich einberufen.
2. Ort, Datum, Zeit sowie das Antragsverfahren sind mindestens drei Monate vor der Versammlung be-kanntzugeben.
3. Anträge an die Delegiertenversammlung können von den Kollektivmitgliedern und den Kantonal-kommissionen gestellt werden.
4. Einzelheiten werden im Geschäftsreglement geregelt.

mpc Ja

Art. 11 Ausserordentliche Delegiertenversammlung

1. Eine ausserordentliche Delegiertenversammlung wird auf Beschluss des Vorstands oder auf Verlangen von einem Fünftel der Delegierten oder der Mitglieder einberufen.
2. Bei ausserordentlichen Delegiertenversammlungen müssen Ort, Datum und Zeit mindestens einen Monat zuvor bekannt gegeben und Einladung, Traktandenliste und Beschlussunterlagen mindestens zwanzig Tage vor der Versammlung zugestellt werden.

Art. 12 Abstimmungen und Wahlen

1. Die Delegiertenversammlung ist unabhängig von der Zahl der anwesenden Delegierten beschlussfähig.
2. Die Abstimmungen und Wahlen erfolgen offen, wenn nicht geheime Durchführung beschlossen wird.
3. Bei Abstimmungen entscheidet die Hälfte plus mindestens eine der gültigen Stimmen. Bei Stimmgleichheit gibt der Präsident/die Präsidentin den Stichentscheid. Im Falle eines Co-Präsidiums haben diese beiden Personen gemeinsam den Stichentscheid zu fällen, sofern beide anwesend sind, ansonsten der/die anwesende Co-Präsident/in. Können sie sich nicht einigen, entscheidet diejenige Person, welche die Versammlung leitet bzw. welche durch das entsprechende Traktandum führt.
4. Bei Wahlen entscheidet die Hälfte plus mindestens eine

der gültigen Stimmen. Wird im ersten Wahlgang dieses Mehr nicht erreicht, so ist gewählt, wer im zweiten Wahlgang die meisten Stimmen auf sich vereinigt.

5. Bei Änderungen der Statuten und Aufnahme und Ausschluss von Kollektivmitgliedern ist eine Mehrheit von 2/3 der gültigen Stimmen notwendig.
6. Delegierte können mit schriftlicher Vollmacht maximal zwei andere Delegierte der Organisation bzw. Kantonal-kommission, für die sie Einsitz in der Delegiertenver-sammlung haben, vertreten.

b) Vorstand

Art. 13 Zusammensetzung

1. Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten/der Präsi-dentin und acht weiteren Mitgliedern. Es kann auch ein Co-Präsidium, bestehend aus zwei Personen, gewählt werden. Diesfalls besteht der Vorstand ebenfalls aus acht weiteren Mitgliedern. Er konstituiert sich selbst mit Ausnahme des Präsidiums / Co-Präsidiums.
2. Unter den acht weiteren Mitgliedern müssen je zwei Vertreter/Vertreterinnen aus dem Kreis der Kollektivmit-glieder und dem Kreis der Kantonal-kommissionen sein.
3. Der Direktor/die Direktorin nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen teil. Weitere Mitglieder der Geschäfts-leitung können zur Beratung beigezogen werden.

Art. 14 Zuständigkeit

1. Der Vorstand ist das strategische Führungsorgan. Er nimmt die mittel- und langfristigen Leitungs- und Kontrollfunktionen wahr. Er trägt die Gesamtverant-wortung für den Verein, insbesondere für dessen Geschäftstätigkeit, die Verwaltung und die Verwen-dung des Vereinsvermögens, das Risikomanagement, das interne Kontrollsystem (IKS) und das Controlling.
2. Der Vorstand ist für die abschliessende Behandlung aller Geschäfte zuständig, deren Erledigung nicht durch Gesetz oder diese Statuten einem anderen Organ vorbehalten ist.
3. In seine Zuständigkeit fallen insbesondere:
 - a) Vorbereitung der Geschäfte für die Delegiertenver-sammlung;
 - b) Vertretung von Pro Infirmis nach aussen;
 - c) Genehmigung der Reglemente betreffend Aufbau- und Ablauforganisation, Personal, Finanzen und Vermögensanlagen;
 - d) Genehmigung der Grundsätze der Kommunikation und Mittelbeschaffung, des Finanz-, Rechnungs- und Kontrollwesens, der Dienstleistungserbringung und der Dachorganisation;
 - e) Genehmigung der strategischen Planung, des Finanzplans und des Budgets;

- f) Festlegung der Budgetvorgaben;
 - g) Stellungnahmen zu grundsätzlichen sozialpolitischen und gesellschaftlichen Fragen;
 - h) Aufnahme und Ausschluss von Einzelmitgliedern;
 - i) Wahl und Abwahl der Mitglieder der ständigen Ausschüsse sowie Bezeichnung ihrer Vorsitze;
 - k) Regelung der Struktur der Geschäftsleitung; Rege-lung der Verantwortlichkeiten des Direktors/der Direktorin und der Geschäftsleitung; Anstellung, Beaufsichtigung und Entlassung des Direktors/der Direktorin und der Mitglieder der Geschäftsleitung;
 - l) Rechtsgeschäfte betreffend Grundstücke;
 - m) Sicherstellung der kompetenten Betreuung der ehrenamtlich und freiwillig Tätigen;
 - n) Sicherstellung der Umsetzung der UNO-BRK und der Partizipation von Menschen mit Behinderungen in der Organisation;
 - o) Sicherstellung der regelmässigen Information der Mitglieder, Gönner und Spendenden sowie Sicher-stellung der Transparenz bei der Mittelverwendung.
4. Der Vorstand kann unter Wahrung der Aufsicht und der Verantwortlichkeit Aufgaben an die Geschäftsleitung delegieren.
 5. Einzelheiten der Vorstandsarbeit werden im Geschäfts-reglement geregelt.

ppg → a

Art. 15 Ausschüsse

Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann der Vorstand ständige oder nichtständige Ausschüsse einsetzen. Die Geschäftsleitung ist in ihnen mit beratender Stimme vertreten. Die Gesamtverantwortung für die delegierten Aufgaben bleibt beim Vorstand.

Art. 16 Rechtsverbindliche Vertretung

Die Zeichnungsberechtigung des Vorstands und der Geschäftsleitung wird im Geschäftsreglement geregelt.

c) Revisionsstelle

Art. 17 Aufgabe

1. Buchführung und Jahresrechnung sind innert sechs Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres durch eine unabhängige und fachlich befähigte Revisionsstelle zu prüfen und durch die Delegiertenversammlung zu genehmigen.
2. Die Amtsdauer der Revisionsstelle beträgt ein Jahr.

d) Kantonalcommissionen

Art. 18 Zusammensetzung

Die Kantonalcommissionen bestehen aus mindestens fünf Mitgliedern. Sie konstituieren sich selbst.

Art. 19 Zuständigkeit

1. In die Zuständigkeit der Kantonalcommissionen fallen:
 - a) Unterstützung und Beratung der kantonalen Geschäftsstelle, z. B. bei der Dienstleistungsplanung;
 - b) Antragsrecht für kantonale Jahresbudgets und kantonale Jahresrechnungen;
 - c) Entscheide über kantonale Projekte, deren Bedarf nachgewiesen und deren Finanzierung sichergestellt sind, in dem von Leitbild, Geschäftspolitik und Strategie vorgegebenen Rahmen.
2. Einzelheiten der Kommissionsarbeit werden im Geschäftsreglement geregelt.

e) Hauptsitz und kantonale Geschäftsstellen

Art. 20 Aufgaben

1. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben führt Pro Infirmis einen Hauptsitz und kantonale Geschäftsstellen. Diesen können Beratungsstellen angegliedert sein.
2. Der Hauptsitz und die kantonalen Geschäftsstellen bereiten die Geschäfte ihrer Organe vor und vollziehen deren Beschlüsse. Sie erbringen Dienstleistungen. Im Rahmen der Organbeschlüsse vertreten sie Pro Infirmis nach aussen. Sie ergreifen Initiativen, um die Tätigkeiten und Leistungen von Pro Infirmis Entwicklungen und Bedürfnissen rechtzeitig anzupassen.

Art. 21 Organisation

1. Der Hauptsitz und die kantonalen Geschäftsstellen stehen unter der Leitung des Direktors/der Direktorin und der Geschäftsleitung. Ihm/Ihr und der Geschäftsleitung werden die erforderlichen Kompetenzen übertragen. Der Direktor/die Direktorin führt den Vorsitz in der Geschäftsleitung.

2. Die Leitung der kantonalen Geschäftsstellen und der Beratungsstellen obliegt den kantonalen Geschäftsleitern/kantonalen Geschäftsleiterinnen. Diese sind verantwortlich für die Erfüllung der Aufgaben auf kantonaler Ebene im Rahmen der ihnen übertragenen Kompetenzen.
3. Die Leiter/Leiterinnen der Beratungsstellen sind verantwortlich für die Erfüllung der Aufgaben im Rahmen der ihnen übertragenen Kompetenzen.
4. Einzelheiten über Führung und Organisation im Hauptsitz und in den kantonalen Geschäftsstellen sowie deren Zusammenarbeit in der Erfüllung der Aufgaben und in der Meinungsbildung werden im Geschäftsreglement geregelt.

pp h → a



IV. Finanzielle Mittel und Rechnungswesen

Art. 22 Verantwortung und Haftung

1. Die Leistungen von Pro Infirmis richten sich nach den verfügbaren finanziellen Mitteln.
2. Die Verantwortung für die Finanzierung von Pro Infirmis liegt beim Vorstand und bei der Geschäftsleitung. Für die Einhaltung der Budgetvorgaben liegt die Verantwortung bei den Kantonalkommissionen und bei den kantonalen Geschäftsleitern/kantonalen Geschäftsleiterinnen.
3. Für die Verbindlichkeiten von Pro Infirmis haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Es besteht keine Beitragspflicht der Mitglieder.

Art. 23 Finanzielle Mittel

Die finanziellen Mittel setzen sich insbesondere zusammen aus:

- a) gesetzlichen und freiwilligen öffentlichen Mitteln;
- b) Erträgen aus Sammlungen und sonstigen privaten Zuwendungen wie Schenkungen, Spenden, Erbschaften und Vermächtnissen;
- c) Erträgen aus Dienstleistungen.

Art. 24 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

V. Schlussbestimmung

Art. 25 Auflösung

1. Die Auflösung und die Veränderung der juristischen Form von Pro Infirmis erfolgt durch die Delegiertenversammlung. Dazu ist Dreiviertelmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich.
2. Das verbleibende Vermögen ist einer oder mehreren steuerbefreiten gemeinnützigen Organisationen für gemeinnützige Zwecke im Sinne von Art. 2 und 3 zuzuwenden.

Art. 26 Inkrafttreten

Die vorliegenden Statuten treten mit ihrer Annahme in Kraft und ersetzen diejenigen vom 19. Juni 1981. Änderungen an der Delegiertenversammlung in den Jahren 1995, 2000, 2011, 2016, 2017 und 2020.

Baden, 20. Juni 1992 (ersetzt Statuten von 1981)
 Zürich, 17. Juni 1995 (Teilrevision)
 Neuchâtel, 17. Juni 2000 (Teilrevision)
 Fribourg, 26. Mai 2011 (Teilrevision)
 Wil, 10. Juni 2016 (Teilrevision)
 Aarau, 9. Juni 2017 (Teilrevision)
 Zürich, 16. Juli 2020 (Teilrevision)
 Luzern, 23. Juni 2023 (Teilrevision)

Pro Infirmis

Das Copräsidium: Manuele Bertoli, Pearl Pedernana
 Die Direktorin: Felicitas Huggerberger

MPG

pro infirmis



Pro Infirmis

Hauptsitz
Feldeggstrasse 71
Postfach
8032 Zürich
contact@proinfirmis.ch

proinfirmis.ch



Spendenkonto

IBAN CH96 0900 0000 8002 2222 8



08.2023

Fotos: Pro Infirmis / Dominique Meienberg

MPG Ja

pro infirmis

Liste Vorstand

Co-Präsidium

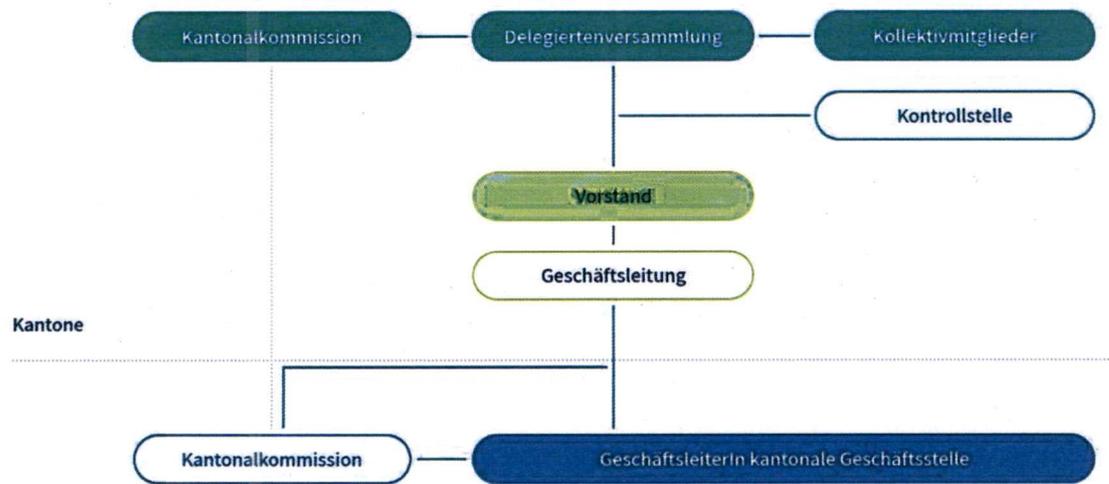
Name	Vorname
Pedergnana	Pearl
Bertoli	Manuele

Mitglieder

Name	Vorname
Boillat	Patricia
Egli	Hans-Peter
Knüsel	René
Sagi-Kiss	Matyas
Schena	Luana
Späth	Brigitte

pro infirmis

Organigramm



ppk



Handelsregisteramt des Kantons Zürich

Firmennummer CHE-103.189.584	Rechtsnatur Verein	Eintragung 29.11.1949	Löschung	Übertrag CH-020.6.900.440-8 von: CH-020.6.900.440-8/a auf:	1
--	------------------------------	--------------------------	----------	--	---



Alle Eintragungen

Ei	Lö	Name	Ref	Sitz
1	11	Schweizerische Vereinigung Pro Infirmis	1	Zürich
11		Pro Infirmis		

Ei	Lö	Mittel, Haftung, Nachschusspflicht und weitere Pflichten der Mitglieder	Ei	Lö	Domiziladresse
1	3	Zentralvorstand: 30-48 Mitglieder.	1		Feldeggstrasse 71 8008 Zürich
3	11	Organisation: Delegiertenversammlung, Vorstand, Präsidium, Kantonal-Kommissionen, Kontrollstelle, Zentralsekretariat und kantonale Geschäftsstellen.			
11	32	Organisation: Delegiertenversammlung, Präsidium von 9 Mitgliedern, Kantonal-Kommissionen, Kontrollstelle, Zentralsekretariat und kantonale Geschäftsstellen.			
1	3	Mittel: Subventionen, Schenkungen und Erträgen aus Sammlungen.			
3	33	Mittel: Gesetzliche und freiwillige öffentliche Mittel, Sammlungen und private Zuwendungen wie Spenden, Legate, Gaben und Gönnerbeiträge und Erträge aus Dienstleistungen.			
32		Mittel: Gesetzliche und freiwillige öffentliche Mittel, Erträge aus Sammlungen und sonstige private Zuwendungen wie Schenkungen, Spenden, Erbschaften und Vermächtnisse und Erträge aus Dienstleistungen.			
32	35	Organisation: Delegiertenversammlung, Vorstand von 9 Mitgliedern und Revisionsstelle.			

Ei	Lö	Zweck	Ei	Lö	weitere Adressen
1	3	Verein fördert die Zusammenarbeit zwischen Organisationen der privaten und öffentlichen Behindertenhilfe und der Behindertenselbsthilfe. Er setzt sich für die grösstmögliche Selbständigkeit der Behinderten und ihre aktive Teilnahme am sozialen Leben ein. Er will dieses Ziel gemeinsam mit den Behinderten erreichen. Diese sollen in den Organen des Vereins mitarbeiten.	13	42	Postfach 1332 8032 Zürich
3	43	Setzt sich dafür ein, dass Menschen mit einer Behinderung ihr Leben selbständig und selbstbestimmt führen, aktiv am sozialen Leben teilnehmen können und nicht benachteiligt werden; will diesen Zweck gemeinsam mit den Betroffenen erreichen; erbringt und fördert Dienstleistungen für Menschen mit einer Behinderung und für ihre Bezugspersonen.	42		Postfach 8032 Zürich
43		Pro Infirmis setzt sich dafür ein, dass Menschen mit Behinderungen ihr Leben selbstständig und selbstbestimmt führen, aktiv am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können und nicht benachteiligt werden, sie will diesen Zweck gemeinsam mit den Betroffenen erreichen. Pro Infirmis setzt sich für die Umsetzung der UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UNO-BRK) ein. Insbesondere verpflichtet sich Pro Infirmis zur Partizipation von Menschen mit Behinderungen gemäss UNO-BRK. Sie erbringt und fördert Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen und für ihre Bezugspersonen. Sie ist gemeinnützig.			

Ei	Lö	Bemerkungen, Angaben betreffend Übernahme von Aktiven und Passiven	Ref	Statutendatum
			1	19./20.06.1981
			3	20.06.1992
			11	17.06.2000
			32	26.05.2011
			43	10.06.2016
			43	09.06.2017
			43	16.07.2020



Handelsregisteramt des Kantons Zürich

CHE-103.189.584

Pro Infirmis

Zürich

Alle Eintragungen

Ei	Lö	Zweigniederlassung (en)	Ei	Lö	Zweigniederlassung (en)
20	38	Chur (GH-350.9.001.019-5)	38		Zürich (CHE-385.260.680)
20	38	Frauenfeld (GH-440.9.022.970-0)	38		Chur (CHE-369.848.852)
20	38	Zürich (GH-020.9.003.222-0)	38		Aarau (CHE-202.388.377)
21	38	Bern (GH-036.9.047.076-5)	38		Fribourg (CHE-341.869.729)
21	38	Luzern (GH-100.9.791.170-6)	38	40	Solothurn (CHE-261.390.530)
21	38	Aarau (GH-400.9.032.626-4)	38		St. Gallen (CHE-378.967.680)
22	38	Fribourg (GH-217.3.544.394-4)	38		Bellinzona (CHE-142.760.617)
22	38	Solothurn (GH-241.9.009.104-3)	38		Zug (CHE-149.037.588)
23	38	St. Gallen (GH-320.9.067.089-0)	38		Bern (CHE-417.463.818)
24	38	Lausanne (GH-550.1.068.234-4)	38		Neuchâtel (CHE-194.728.606)
25	38	Zug (GH-170.9.001.379-7)	38		Frauenfeld (CHE-395.556.421)
26	38	Genève (GH-660.1.477.010-5)	38		Basel (CHE-425.034.371)
27	38	Glarus (GH-160.9.005.108-2)	38		Lausanne (CHE-191.099.487)
28	38	Bellinzona (GH-501.9.014.894-2)	38		Genève (CHE-184.143.114)
29	38	Neuchâtel (GH-645.4.105.372-6)	38		Glarus (CHE-422.171.304)
30	38	Basel (GH-270.9.001.456-9)	38		Luzern (CHE-262.909.498)
31	34	Delémont (GH-670.9.005.689-8)			
34		Delémont (CHE-214.533.485)			

Ref	TR-Nr	TR-Datum	SHAB	SHAB-Dat.	Seite / Id	Ref	TR-Nr	TR-Datum	SHAB	SHAB-Dat.	Seite / Id
0		(Auslassung)		(Auslassung)		24	18322	14.05.2010	96	20.05.2010	16 / 5639992
1	13665	13.09.1988	224	26.09.1988	3916	25	21457	10.06.2010	114	16.06.2010	29 / 5678906
2	4232	04.03.1992	51	16.03.1992	1180	26	23308	24.06.2010	124	30.06.2010	32 / 5701270
3	1670	24.01.1995	20	30.01.1995	548	27	28373	03.08.2010	152	09.08.2010	25 / 5761762
4	7207	04.04.1995	70	10.04.1995	1957	28	33832	21.09.2010	187	27.09.2010	25 / 5826472
5	4587	01.03.1996	47	07.03.1996	1329	29	37120	20.10.2010	208	26.10.2010	21 / 5867428
6	17705	19.08.1996	163	23.08.1996	5084	30	578	04.01.2011	6	10.01.2011	33 / 5976654
7	23248	28.10.1996	213	01.11.1996	6697	31	35224	28.09.2011	191	03.10.2011	6358416
8	2756	04.02.1997	26	10.02.1997	880	32	45274	16.12.2011	248	21.12.2011	6470820
9	27878	08.12.1997	240	12.12.1997	8959	33	N 1451	10.01.2012	N 9	13.01.2012	6504646
10	22646	11.10.1999	201	15.10.1999	7067	34	8138	04.03.2014	46	07.03.2014	1385629
11	13885	23.05.2001	103	30.05.2001	4061	35	21663	30.06.2014	126	03.07.2014	1590741
12	29922	15.11.2001	226	21.11.2001	9171	36	44643	14.12.2016	246	19.12.2016	3229587
13	29405	20.10.2003	205	24.10.2003	19 / 1228896	37	10269	20.03.2017	58	23.03.2017	3420669
14	8350	23.03.2004	61	29.03.2004	22 / 2190198	38	37540	27.10.2017	212	01.11.2017	3842687
15	29928	20.10.2004	208	26.10.2004	19 / 2514212	39	45052	20.12.2017	250	27.12.2017	3954277
16	31833	23.11.2005	232	29.11.2005	20 / 3125774	40	4882	01.02.2018	25	06.02.2018	4037491
17	5985	27.02.2008	44	04.03.2008	24 / 4369878	41	3884	23.01.2019	18	28.01.2019	1004551793
18	24397	29.08.2008	171	04.09.2008	24 / 4638098	42	27317	11.07.2019	135	16.07.2019	1004676479
19	34005	27.11.2008	235	03.12.2008	25 / 4760964	43	43619	13.11.2020	225	18.11.2020	1005025260
20	11221	18.03.2010	58	24.03.2010	28 / 5555280	44	22280	21.05.2021	100	27.05.2021	1005193706
21	12916	30.03.2010	66	07.04.2010	31 / 5573626	45	38218	06.09.2021	175	09.09.2021	1005287512
22	15486	21.04.2010	80	27.04.2010	31 / 5603896	46	51128	08.12.2021	242	13.12.2021	1005355307
23	17837	10.05.2010	93	17.05.2010	28 / 5633252	47	12932	28.03.2022	64	31.03.2022	1005439389

Ei	Ae	Lö	Personalangaben	Funktion	Zeichnungsart
1		4m	Schlumpf, Dr. Léon, von Felsberg und Mönchaltorf, in Felsberg	P-des-ZV	Kollektivunterschrift zu zweien
1		4m	Gugelmann, Armin, von Trimbach, in Luterbach	VP-des-ZV	Kollektivunterschrift zu zweien
1		4	Petitpierre, Prof. Gilles Olivier Max, von Neuchâtel, in Genève	VP-des-ZV	Kollektivunterschrift zu zweien
1		4m	Perino, Eugen, von Zürich und Uster, in Zürich	M-des-ZV-und-FD	Kollektivunterschrift zu zweien
1		2	Liniger, Erika, von Wohlen BE, in Zürich	ZS	Kollektivunterschrift zu zweien
2		6	Schwager-Jebbink, Juliana, von Ettenhausen, in St. Gallen	Zentralsekretärin	Kollektivunterschrift zu zweien

Handelsregisteramt des Kantons Zürich

3.189.584

Pro Infirmis

Zürich

3

Eintragungen

Ae	Lö	Personalangaben	Funktion	Zeichnungsart
4	5	Schlumpf, Dr. Léon, von Felsberg und Mönchaltorf, in Felsberg	Präsident des Vorstandes	Kollektivunterschrift zu zweien
4	9	Gugelmann, Armin, von Trimbach, in Luterbach	Vizepräsident des Vorstandes	Kollektivunterschrift zu zweien
4	9	Perino, Eugen, von Zürich und Uster, in Zürich	Mitglied des Vorstandes	Kollektivunterschrift zu zweien
5	9	Gottier, Dr. Marius, von Jaun, in Freiburg	Präsident des Vorstandes	Kollektivunterschrift zu zweien
6	14m	Dettling, Urs, von Lauerz, in Zürich		Kollektivunterschrift zu zweien
6	14	Schlatter, Daniel, von Signau, in Hedingen		Kollektivunterschrift zu zweien
7	10	Golliard, Michel, von Zürich und Mézières FR, in Männedorf		Kollektivunterschrift zu zweien
7	10	Petitpierre, Daniel, von Neuchâtel und Gouvet, in Lausanne		Kollektivunterschrift zu zweien
7	10	Streit, Martin, von Bern, in Niedererlinsbach		Kollektivunterschrift zu zweien
3	14m	Dubois-Reymond, Alard, von Neuchâtel, in Zürich	Zentralsekretär	Kollektivunterschrift zu zweien
3	13	Brändli, Christoffel, von Eschenbach SG, in Landquart	Präsident des Vorstandes	Kollektivunterschrift zu zweien
9	16m	Profos-Meier, Brigitta, von Dürnten und Matzendorf, in Zug	Vizepräsidentin des Vorstandes	Kollektivunterschrift zu zweien
9	13	Graf, William, von Wynigen, in Lausanne	Mitglied des Vorstandes	Kollektivunterschrift zu zweien
10	12m	Grandjean, Josiane, von Enney, in Zürich		Kollektivunterschrift zu zweien
10	12m	Steffen, Adelheid, von Hasle LU, in Luzern		Kollektivunterschrift zu zweien
12	14	Grandjean, Josiane, von Enney, in Zürich	Mitglied der Geschäftsleitung	Kollektivunterschrift zu zweien
12	17	Steffen, Adelheid, von Hasle LU, in Luzern	Mitglied der Geschäftsleitung	Kollektivunterschrift zu zweien
12	18m	Zumbühl, Markus, von Sins, in Luzern	Mitglied der Geschäftsleitung	Kollektivunterschrift zu zweien
13	16m	Roos-Niedermann, Rita, von Lichtensteig, in Lichtensteig	Präsidentin des Vorstandes	Kollektivunterschrift zu zweien
13	17	Käser, Hanspeter, von Zürich, in Sarnen	Mitglied des Vorstandes	Kollektivunterschrift zu zweien
14	45	Dettling, Urs, von Lauerz, in Stäfa	Mitglied der Geschäftsleitung	Kollektivunterschrift zu zweien
14	16	du-Bois-Reymond, Alard, von Neuchâtel, in Zürich	Direktor	Kollektivunterschrift zu zweien
14	18	Zwyszig, Jörg, von Seelisberg, in Cham	Mitglied der Geschäftsleitung	Kollektivunterschrift zu zweien
15	47	Rey, Benoit, von Fribourg, in Fribourg	Mitglied der Geschäftsleitung	Kollektivunterschrift zu zweien
16	35	Profos-Meier, Brigitta, von Dürnten und Matzendorf, in Zug	Präsidentin des Vorstandes	Kollektivunterschrift zu zweien
16	37	Roos-Niedermann, Rita, von Lichtensteig, in Lichtensteig	Direktorin	Kollektivunterschrift zu zweien
17	41	Reichlin, Gerhard, von Schwyz, in Stans	Mitglied des Vorstandes	Kollektivunterschrift zu zweien
17	36	Frei-Rasting, Dorothea, von Diepoldsau, in Zürich	Mitglied der Geschäftsleitung	Kollektivunterschrift zu zweien
18	36	Zumbühl, Markus, von Zürich, in Zürich	Mitglied der Geschäftsleitung	Kollektivunterschrift zu zweien
19	35m	Neck, Jürg, von Richterswil und Zürich, in Richterswil	Mitglied der Geschäftsleitung	Kollektivunterschrift zu zweien
35		Previtali, Adriano, von Arvigo, in Roveredo GR	Präsident des Vorstandes	Kollektivunterschrift zu zweien
35	39	Neck, Jürg, von Richterswil, in Olten	Mitglied der Geschäftsleitung	Kollektivunterschrift zu zweien

mp



Handelsregisteramt des Kantons Zürich

CHE-103.189.584

Pro Infirmis

Zürich

4

Alle Eintragungen

Ei	Ae	Lö	Personalangaben	Funktion	Zeichnungsart
36		44	Egli, Susanne Annemarie, von Wädenswil, in Erlenbach ZH	Mitglied der Geschäftsleitung	Kollektivunterschrift zu zweien
36		47	Stahel, Susanne Caroline Veronika, von Zell ZH, in Zürich	Mitglied der Geschäftsleitung	Kollektivunterschrift zu zweien
38		44	Broquet, Charles Paul Henri, von Delémont, in Delémont	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
38			Künzle, Hans, von Nürensdorf, in Zürich	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
38			Leemann, Manuela Margerita, von Winterthur, in Zug	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
38			Lohr, Christian Beat, von Kreuzlingen, in Kreuzlingen	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
38		41	Lüthi-Affolter, Ruth Magdalena, von Oekingen, in Fribourg	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
		41	Schwyn, Hans, von Simnach, in Simnach	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
38			Huggenberger, Felicitas, von Seon, in Pfäffikon	Direktorin	Kollektivunterschrift zu zweien
39			Denoth, Renato, von Valsot, in Winterthur	Mitglied der Geschäftsleitung	Kollektivunterschrift zu zweien
41			Egli, Johann Peter, von Pfaffnau, in Hochdorf	Mitglied des Vorstandes	Kollektivunterschrift zu zweien
41			Bringhen, Jean-Pierre, von Visp, in Visp	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
41			Hügli-Jost, Sandra, von Wynigen, in Küsnacht (ZH)	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
41			Sadis, Laura, von Lugano, in Lugano	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
43			Knüsel, René, von Risch, in Saint-Sulpice (VD)	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
44		46m	Janett, Daniel Paul, von Arosa, in Baden		Kollektivprokura zu zweien
45			Dörflinger, Monika Barbara, von Zürich, in Wohlen (AG)	Mitglied der Geschäftsleitung	Kollektivunterschrift zu zweien
		46	Janett, Daniel Paul, von Arosa, in Baden	Mitglied der Geschäftsleitung	Kollektivunterschrift zu zweien
46			CONVISA Revisions AG (CHE-113.961.292), in Schwyz	Revisionsstelle	
47			Thomann, Roland, von Hasliberg, in Küsnacht (ZH)		Kollektivunterschrift zu zweien
47			Zufferey, Stéphanie Fernande Justine, von Château-d'Oex, in Attalens		Kollektivunterschrift zu zweien

Zürich, 31.03.2022

Dieser Auszug aus dem kantonalen Handelsregister hat ohne die nebenstehende Originalbeglaubigung keine Gültigkeit. Er enthält alle gegenwärtig für diese Firma aktuellen Eintragungen sowie allfällig seit 13.09.1988 gestrichene Eintragungen. Auf besonderes Verlangen kann auch ein Auszug erstellt werden, der lediglich alle gegenwärtig aktuellen Eintragungen enthält.



B. Adeli

M. W.

ZERTIFIKAT

Der Verein Pro Infirmis, Zürich,
erhält das Recht zur Führung des Zewo-Gütesiegels
vom 1.1.2019 bis 31.12.2023.



Stiftung Zewo

Kurt Grüter
Präsident

Martina Ziegerer
Geschäftsleiterin

Anhang B

Am VAF angeschlossene Organisationen (VN und UVN)

MRK

Name DO/VN: Pro Infirmis

Anhang B

Am Vertrag für Finanzhilfen angeschlossene Untervertragsnehmerinnen (VN und UVN)

Hinweis: Diese Liste ist nur einmal zu Beginn der Vertragsperiode resp. mit dem Gesuch einzureichen.

Hauptzielgruppe der VN/UVN: Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen

Eingabefrist: 31.5.2023							
BSV-Nr.	Organisation (vollständige Bezeichnung) (wenn neu, dann als "neu" bezeichnen)	ord. IV- Beitrag 2022 in CHF	hat die Eigenleistungs- fähigkeit eine Kürzung zur Folge?	Kantons- zugehörig-keit (Sitz)	Sprach- region (D/F/I)	Webseite und Info-Mailadresse	13-stellige ID- Nr. => GLN (via REFDATA); falls vorhanden
9999	xy xy (neu)	1	ja/nein	BE	D	www.xxx.ch info@muster.ch	GLN
2033	Entlastungsdienst Schweiz - Kanton Bern	189'000	nein	BE	D	www.entlastungsdienst.ch be@entlastungsdienst.ch	
2043	insieme Cerebral Graubünden	5'300	nein	GR	D	www.insieme-cerebral-gr.ch info@insieme-cerebral-gr.ch	
2047	Entlastungsdienst Schweiz - Kanton Zürich	161'000	nein	ZH	D	www.entlastungsdienst.ch zh@entlastungsdienst.ch	
2078	Entlastungsdienst Ostschweiz	98'000	nein	SG	D	www.entlastungsdienst-ostschweiz.ch info@entlastungsdienst-ostschweiz.ch	
2089	Marfan Stiftung Schweiz	91'300	nein	BE	D	www.marfan.ch info@marfan.ch	
093	Stiftung Mosaik	999'200	nein	BL	D	www.stiftungmosaik.ch info@stiftungmosaik.ch	
102	traversa Netzwerk für Menschen mit einer psychischen Erkrankung	613'400	nein	LU	D	www.traversa.ch info@traversa.ch	
2125	insieme Ausserschwyz	9'750	nein	SZ	D	www.insieme-ausserschwyz.ch info@insieme-ausserschwyz.ch	
2140	insieme Innerschwyz	30'100	nein	SZ	D	www.insieme-innerschwyz.ch info@insieme-innerschwyz.ch	
2146	Arbeitsgemeinschaft pro Wahrnehmung - APW	50'300	nein	SG	D	www.apwschweiz.ch info@apwschweiz.ch	
2151	Frauzentrale St.Gallen	130'500	nein	SG	D	www.fzsg.ch hed@fzsg.ch	
2169	Stiftung Kind und Autismus	102'000	nein	ZH	D	www.kind-autismus.ch info@kind-autismus.ch	
2209	Beth Chana Verein für jüdische Behinderte	23'250	nein	ZH	D	www.bethchana.ch verein@bethchana.ch	
2213	Verein Werkstätte Drahtzug	209'000	nein	ZH	D	www.drahtzug.ch kundendienst@drahtzug.ch	
2225	Verein für Sozialpsychiatrie Thurgau	104'000	nein	TG	D	www.vspgt.ch fritz.zweifel@vspgt.ch	
2226	Stiftung Wisli	253'500	nein	ZH	D	www.stiftungwisli.ch info@wisli.ch	
2258	Nathalie Stiftung	87'000	nein	BE	D	www.nathaliestiftung.ch sekretariat@nathaliestiftung.ch	
3001	Centre de Contact Suisses-Immigrés (CCSI)	77'000	nein	GE	F	www.ccsi.ch admin@ccsi.ch	
3049	Fondation pour la formation continue des personnes en situation de handicap (CFC)	304'950	nein	FR	F	www.cfc-bz.ch info@cfc-bz.ch	
3069	Association Genevoise des Malentendants (AGM)	256'700	nein	GE	F	www.agdm.ch info@agdm.ch	
3163	Fondation Emera	2'694'500	nein	VS	F	www.emera.ch info.sion@emera.ch	
4005	Entlastungsdienst Schweiz, Aargau-Solothurn	168'000	nein	AG	D	www.entlastungsdienst.ch ag-so@entlastungsdienst.ch	
029	Zentrum Selbsthilfe	218'000	nein	BS	D	www.zentrumselbsthilfe.ch mail@zentrumselbsthilfe.ch	
4031	Stiftung Rheinleben	1'183'000	nein	BS	D	www.rheinleben.ch info@rheinleben.ch	
4275	Verein Interessengemeinschaft für Sozialpsychiatrie Zürich (IGSP)	273'000	nein	ZH	D	www.igsp.ch info@igsp.ch	
4279	Noveos	149'500	nein	ZH	D	www.noveos.ch info@noveos.ch	
5083	Töpferhaus Aarau	52'000	nein	AG	D	www.toepferhaus.ch info@toepferhaus.ch	
5151	Arbeitsgemeinschaft Ess-Störungen AES	35'000	nein	ZH	D	www.aes.ch info@aes.ch	
5191	Fachstelle Autismushilfe Ostschweiz	105'400	nein	SG	D	www.autismushilfe.ch info@autismushilfe.ch	
6107	Verein Begleitetes Wohnen Bürglen	58'500	nein	TG	D	www.bwb-buerglen.ch annamaria.faessler@buerglen.net	
6108	Etablissements publics pour l'intégration (EPI)	221'000	nein	GE	F	www.epi-ge.ch delphine.mandalaz@epi.ge.ch	
6119	Bündner Hilfsverein für psychisch kranke Menschen	221'000	nein	GR	D	www.hilfsverein-gr.ch info@hilfsverein-gr.ch	
6130	Verein Sântisblick	195'000	nein	AR	D	www.saentisblick.org info@saentisblick.org	
4254	Pro Infirmis	32'381'148	nein	ZH	D	www.proinfirmis.ch info@proinfirmis.ch oder direktion@proinfirmis.ch	
Total		41750'299					
Dachorganisation-Entschädigung VP 2024 - 2027							
Gemäss sep. Berechnung, welche an der Vertragsverhandlung besprochen wurde, beläuft sich die DO-Entschädigung pro Jahr auf :			137'123				

Visum VN: _____ Datum: _____

Anhang C
Fachkonzepte der VN

- Fachkonzept Beratung von behinderten Personen und deren Angehörige
- Fachkonzept Vermittlung von Betreuungsdiensten
- Fachkonzept Begleitetes Wohnen
- Fachkonzept Bauberatung (Dossier- und Kurzberatungen)
- Fachkonzept Medien- und Publikationen, Entwicklung, Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterialien und Medien, Informations- und Dokumentationsstelle
- Fachkonzept Kurse «Hilfe zur Selbsthilfe (Autonomie)» (mit und ohne Übernachtung)
- Fachkonzept Kurse «Soziale Kontakte – Freizeit und Sport» (mit und ohne Übernachtung)
- Fachkonzept Treffpunkte für behinderte Personen und deren Angehörige
- Fachkonzept LUFEB Allgemeine Medien- und Öffentlichkeitsarbeit
- Fachkonzept LUFEB Themenspezifische Grundlagenarbeit/Projekte Art. 74 IVG



Anhang 7:

FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 4254

Vertragsnehmerin Pro Infirmis

Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSOB 2024 – 2027)

Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

Einzelspezifisch Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie **Beratung von Menschen mit Behinderung/Angehörige**

Gruppenspezifisch Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie **Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:**

Nicht personenspezifisch an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie **Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:**

Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

Die Sozialberatung bietet systemisch-lösungsorientierte Beratung, Begleitung und Unterstützung für Menschen mit Behinderungen, deren Angehörige und Bezugspersonen an.

Menschen mit Behinderungen werden in der Sozialberatung bei der Bewältigung der aktuellen Lebenssituation, in ihrer selbstbestimmten Lebensplanung, bei der Verwirklichung ihrer Ziele und der Durchsetzung individueller Rechte unterstützt. Die Sozialberatung unterstützt beim Erschliessen persönlicher, materieller, sozialer und professioneller Ressourcen zur Bewältigung der Problemsituation bzw. Fragestellung. Dies im Sinne der «Hilfe zur Selbsthilfe». Die Sozialberatung versteht sich als Unterstützung für die betroffenen Menschen, und hat die Befähigung als oberstes Ziel.

Die Beratungsschwerpunkte und Lösungswege orientieren sich an den individuellen Ressourcen und am individuellen, aktuellen Informations- und Unterstützungs-Bedarf der Klient*innen.

Beraten wird in folgenden Themen:

- Psychosoziale Unterstützung in allen Lebensbereichen
- Beratung und Geltendmachung von Rechtsansprüchen im Sozialversicherungsbereich
- Erschliessen aller Ressourcen, die eine selbstbestimmte Lebensführung unterstützen – insbesondere finanzielle Ressourcen
- Unterstützung bei der Suche nach möglichen und gewünschten Wohnformen, Arbeits- und Ausbildungsplätzen
- Unterstützung im Bereich Freizeit, Transport und Mobilität
- Erschliessen von Ressourcen und Entlastung im sozialen Umfeld
- Vermittlung weitergehender Dienstleistungen, Hilfsmittel

Um das Beratungsangebot niederschwellig und möglichst für alle zugänglich zu machen, können verschiedene Angebote unterschieden werden:

- Klassische Sozialberatung, Face-to-Face
- Anonyme Beratung: Online
- Video-Beratung
- Telefonberatung
- Kurzberatungen
- Chatfunktionen (in Pilotprojekten)

mgp

- Peerberatung

Link zur Webseite der Organisation: www.proinfirmis.ch

Eine Liste der UVN mit den vertraglich vereinbarten Leistungskategorien ist den Fachkonzepten beigelegt.

Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

Das Ziel Hauptziel der Beratung ist Menschen mit Behinderungen (und ihre Angehörigen und Bezugspersonen) so zu unterstützen, dass Menschen mit Behinderungen selbstbestimmt und kompetent in allen für sie relevanten Lebenslagen teilhaben können.

Spezifisch: Die Klient*innen gelangen aus unterschiedlichen Lebenssituationen zu Pro Infirmis. In einem Intakegespräch wird der Bedarf an Informationen und Unterstützung eruiert und ein spezifisches Ziel vereinbart. Unabhängig vom individuellen Ziel verfolgt die Sozialberatung von Pro Infirmis folgende spezifische Wirkungsziele:

- Die Klientinnen und Klienten erhöhen oder bewahren ihre Selbstbestimmung und sind in der selbstbestimmten Entscheidungsfindung befähigt.
- Die Klientinnen und Klienten können ihre Teilhabe an den individuell relevanten Lebensbereichen erhöhen oder bewahren.
- Die Klientinnen und Klienten können ihre persönlichen Ressourcen des Sozialraumes erhöhen oder bewahren und wissen diesen zu nutzen.
- Die Klientinnen und Klienten fühlen sich durch Beratung gestärkt und entlastet.

Messbar: Auf der Klientenebene werden die Ziele am Ende der individuellen Beratung ausgewertet. Zudem erfolgt alle vier Jahre eine Zufriedenheitsumfrage, in der die individuellen Ziele, die Wirkungsziele und die Zufriedenheit mit der Beratung eruiert wird.

Aktionsorientiert: Die individuellen Ziele der Klientinnen und Klienten werden in der Beratung so heruntergebrochen, dass sie Schritt für Schritt umgesetzt werden können. Dabei wird klar definiert, welche Handlungen der Klient, die Klientin unternimmt, welche Unterstützung seitens der beratenden Person erfolgt und was es u.U. von Drittpersonen zu unternehmen gibt.

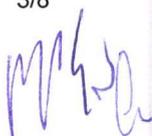
Realistisch: Die oben erwähnte Aktionsorientierung gelingt nur, wenn das Ziel auch attraktiv und realistisch zu erreichen ist. Umso wichtiger ist die Haltung von Pro Infirmis, dass der Klient, die Klientin Experte seines Lebens ist und am besten weiss, was er/sie braucht. Die Ziele werden daher im Sinne von "nichts über uns ohne uns" - weg vom Fürsorge-Gedanke hin zu Selbstbestimmung und Empowerment formuliert.

Terminiert: Zu guter Letzt ist es wichtig, dass die Schritte und Massnahmen terminiert werden, im Prozessverlauf wenn nötig aber auch angepasst werden können.

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».



Zielgruppe(n)

Altersgruppe

- Kinder
 Jugendliche
 Erwachsene
 Alle

Zielgruppe Behinderung

- Körperbehinderung
 Krankheitsbehinderung
 Psychische Behinderung
 Hörbehinderung
 Geistige-/Lernbehinderung
 Sehbehinderung

- Suchtbehinderung
 Sprachbehinderung
 Alle Zielgruppen
 Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)

Spezifizierung der Zielgruppe

(Beispiel: blinde, sehbehinderte, höresehbehinderte und taubblinde Menschen)

Personen mit einer Behinderung sowie Personen, die sich durch Krankheit oder Unfall von einer Behinderung bedroht sind. Zur Zielgruppe gehören auch Angehörige und Bezugspersonen von Menschen mit Behinderungen.

Behinderungsspezifische Fragestellungen (wie z.B. Sucht, Sehbehinderung, chronische Krankheiten etc.) werden bei Bedarf und Vorhandensein an darauf spezialisierte Organisationen triagiert.

Einige UVN haben einen spezifischen Fokus auf eine Behinderungsart:

- Autismus-Spektrum-Störung: Stiftung Kind & Autismus, Stiftung Nathalie, APW und Autismushilfe Ostschweiz
- Psychische Behinderung: Traversa und Rheinleben
- Hörbehinderung: Association genevoise des malentendants (agdm)

Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt

durch:

- Bisherige Leistungserbringung
 Kundenumfrage/Kundeninput

- Umfeldanalyse
 Andere:

Kurzinfo dazu

Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung)

Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch)

- online/digital (z.B. via Zoom)
 Deutschschweiz
 Romandie
 Italienische Schweiz
 national (alle Sprachregionen)

In den Sprachen

- Deutsch
 Rätoromanisch
 Französisch
 Gebärdensprache
 Italienisch

Weitere Sprachen:

Barrierefreier Zugang des Angebots (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen)

Kurzinfo dazu Die Beratungsstellen sind architektonisch und in der Kontaktaufnahme barrierefrei. Ein landesweites Netz von Beratungsstellen ermöglicht einen einfachen Zugang zu den Angeboten.

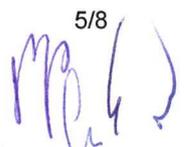
Die Kontaktaufnahme ist persönlich, telefonisch, per email oder über die Homepage (Pilotprojekt) möglich. Bei Bedarf und Ressourcen werden für die Beratungsgespräche Dolmetscher*innen organisiert. Relevante Dokumente und Informationen sind mehrheitlich in Leichter Sprache vorhanden.

Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation

Die Dienstleistungen sind voneinander abgegrenzt.

Die Sozialberatung grenzt sich insbesondere ab von:

- Begleitetes Wohnen
- Assistenzberatung (Leben mit einer Assistenz)
- Treuhanddienste oder administrative Unterstützungen
- Beratung hindernisfreies Bauen
- Vermittlung von Assistenz- und Betreuungsdiensten
- Auskünfte (LUFEB)
- Vormundschaftliche Mandate
- Finanzielle Direkthilfe für Menschen mit Behinderungen (FLB)
- Leistungsaufträgen aus den Kantonen



Veröffentlichung der Angebote (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu

Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen (Audits/Schulung, etc.)?

Konzepte und Prozesse definieren die Leistungen und sind die Grundlagen einer Qualitätssicherung. Der Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch ist mit spezifischen Gefässen sichergestellt. Zudem besteht ein breites Angebot an Weiterbildungsmöglichkeiten. Ein Internes Kontrollsystem (IKS) definiert Prozesse und dient der Qualitätssicherung.

Zudem tragen die regelmässigen Umfragen bei den Klientinnen und Klienten zur Qualitätssicherung bei. Die direkten Rückmeldungen aus der Klientenarbeit und das partnerschaftliche Zusammenarbeiten sind Garanten für eine hohe Zufriedenheit und Arbeitsqualität.

Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)

- ja nein mit einem Teil

Kurzinfo dazu Als grösste nationale Fach- und Dachorganisation der privaten Behindertenhilfe gilt Pro Infirmis als erste Anlaufstellen für Menschen mit Behinderungen. Die Sozialberatung wird in allen Kantonen angeboten.

Die kantonalen Geschäftsstellen und die Unterleistungsvertragsnehmer (UVN) vernetzen sich im Kanton. Auch ein jährliches UVN-Treffen dient der Koordination untereinander. Zudem triagiert Pro Infirmis, wo immer nötig, zu spezifischen Fachorganisationen (z.B. Ligen, Schuldenberatung, Sozialämtern und -diensten, Selbsthilfegruppen etc.).

Die Dachorganisation erarbeitet fachliche Grundlagen, die teilweise auch anderen Organisationen zur Verfügung gestellt werden.

Zudem engagiert sich Pro Infirmis bei der Erarbeitung von Grundlagen bei Externen, wie Fachhochschulen, beim Bund, in den Kantonen usw.

Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden (mehrfache Nennung möglich)

- Selbstbetroffenheit
- Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- Selbstbetroffene
- Fachpersonen

Kurzinfo dazu

Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	342000	342000	342000	342000	1368000
Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende	8000	8000	8000	8000	32000
Total geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	350000	350000	350000	350000	1400000

Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Blockkurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Tageskurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Semester/Jahreskurse	In Teilnehmenden-Stunden					0
Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0

Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Personalkosten	CHF	32000000	32000000	32000000	32000000	128000000
Sachkosten/Umlagen	CHF	16000000	16000000	16000000	16000000	64000000
Total Kosten	CHF	48000000	48000000	48000000	48000000	192000000

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Erträge ohne Finanzhilfe BSV (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	12500000	12500000	12500000	12500000	50000000
Finanzhilfe BSV	CHF	30500299	30500299	30500299	30500299	122001196
Total Erträge	CHF	43000299	43000299	43000299	43000299	172001196

***Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
- Spenden
- Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
- Organisationskapital

Andere Erträge – bitte auflühren:

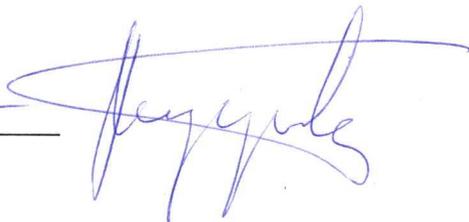
Kurzinfo dazu

Bemerkungen:

Ort/Datum

Zürich, 11.12.23

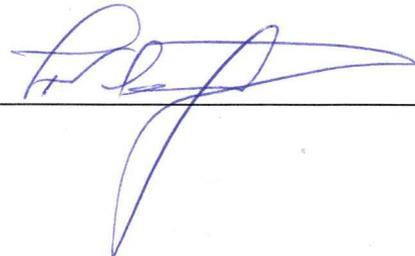
Vertragsnehmerin

P. Pelypa 

Ort/Datum

Basel, 29.11.2023

Bundesamt für
Sozialversicherungen







Anhang 7:

FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 4254

Vertragsnehmerin Pro Infirmis

Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSOB 2024 – 2027)

Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

Einzelspezifisch Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie Vermittlung von Betreuungsdiensten

Gruppenspezifisch Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Nicht personenspezifisch an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

Die Dienstleistung Vermittlung von Betreuungsdiensten richtet sich an betreuende Angehörige / Bezugspersonen. Sie bietet betreuenden Angehörigen und Bezugspersonen von Menschen mit Behinderungen insbesondere regelmässige oder im Einzelfall punktuelle Entlastungseinsätze an. Die Vermittlungsstelle übernimmt die Bedarfsabklärung, die Vermittlung (Suche, Auswahl, Anstellung und Führung geeigneten Personen) sowie die Koordination der Einsätze. Die Einsätze werden regelmässig überprüft und falls nötig angepasst.

Die Vermittlung von Entlastungspersonen sowie die optimale Koordination der Einsätze entlastet die betreuenden Angehörigen / Bezugspersonen. Die Betreuung im familiären Umfeld ermöglicht Kindern und Jugendlichen, aber auch Erwachsenen mit Behinderungen, die noch Zuhause wohnen, ein fortbestehendes inklusives Leben in der Familie.

Link zur Webseite der Organisation: www.proinfirmis.ch

Eine Liste der UVN mit den vertraglich vereinbarten Leistungskategorien ist den Fachkonzepten beigelegt.

Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

Die Vermittlung bezweckt das Einrichten einer regelmässigen oder in Einzelfällen einer punktuellen Entlastung von Angehörigen / Bezugspersonen.

Betreuende Angehörige / Bezugspersonen haben dadurch mehr Zeit für sich und für andere Familienmitglieder oder sie können anderen Aufgaben nachgehen. Gleichzeitig wird das Risiko von Erschöpfung und sozialer Isolation verringert.

Die Dienstleistung trägt auch zur sozialen Anerkennung der Bedürfnisse von betreuenden Angehörigen / Bezugspersonen bei.

mpk

Regelmässige Klient*innen-Befragungen geben Feedback über die Zufriedenheit und Angemessenheit der Entlastung.

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».



Zielgruppe(n)

Altersgruppe

- Kinder
 Jugendliche
 Erwachsene
 Alle

Zielgruppe Behinderung

- Körperbehinderung
 Krankheitsbehinderung
 Psychische Behinderung
 Hörbehinderung
 Geistige-/Lernbehinderung
 Sehbehinderung

- Suchtbehinderung
 Sprachbehinderung
 Alle Zielgruppen
 Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)

Spezifizierung der Zielgruppe

(Beispiel: blinde, sehbehinderte, höresehbehinderte und taubblinde Menschen)

Die Dienstleistung kann von allen Angehörigen / Bezugspersonen, die eine Person mit Behinderung begleiten/betreuen, in Anspruch genommen werden. Die Person mit Behinderungen ist indirekt Klient*in der Dienstleistung.

Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt

durch:

- Bisherige Leistungserbringung
 Kundenumfrage/Kundeninput

- Umfeldanalyse
 Andere:

Kurzinfo dazu

Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung)

Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch)

online/digital (z.B. via Zoom)

Deutschschweiz

Romandie—

Italienische Schweiz

national (alle Sprachregionen)

In den Sprachen

Deutsch

Französisch

Italienisch

Rätoromanisch

Gebärdensprache

Weitere Sprachen:

Barrierefreier Zugang des Angebots (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen)

Kurzinfo dazu Ein barrierefreier Zugang zu der Dienstleistung ist möglich..

Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation

Abgrenzungen innerhalb der Dienstleistungskategorien werden vorgenommen.

Abgrenzung zu anderen Handlungsfeldern der Entlastung und anderen Unterstützungsleistungen (wie Assistenz) für betreuende Angehörige / Bezugspersonen ist gewährleistet.

Veröffentlichung der Angebote (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu

Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen (Audits/Schulung, etc.)?

Die Qualität wird gesichert durch Konzepte, QM-Prozesse, Erfahrungs- und Fachaustausch, Weiterbildungen und Kundenzufriedenheitsbefragungen.

Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)

- ja nein mit einem Teil

Kurzinfo dazu Koordination erfolgt u.a. mit folgenden Organisationen:

<https://www.info-workcare.ch/de>

<https://www.cipa-igab.ch/de/startseite/>

Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden (mehrfache Nennung möglich)

- Selbstbetroffenheit
- Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- Selbstbetroffene
- Fachpersonen

Kurzinfo dazu

Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	36000	36000	36000	36000	144000
Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende	1000	1000	1000	1000	4000
Total geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	37000	37000	37000	37000	148000

Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Blockkurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Tageskurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Semester/Jahreskurse	In Teilnehmenden-Stunden					0
Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0

Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Personalkosten	CHF	2650000	2650000	2650000	2650000	10600000
Sachkosten/Umlagen	CHF	1550000	1550000	1'550'000	1550000	6200000
Total Kosten	CHF	4200000	4200000	4200000	4200000	16800000

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Erträge ohne Finanzhilfe BSV (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	2000000	2000000	2000000	2000000	8000000
Finanzhilfe BSV	CHF	1250000	1250000	1250000	1250000	5000000
Total Erträge	CHF	3250000	3250000	3250000	3250000	13000000

***Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
- Spenden
- Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
- Organisationskapital

Andere Erträge – bitte auflühren:

Kurzinfo dazu

Bemerkungen: Die Teuerung beim IV-Beitrag wurde nicht berücksichtigt.

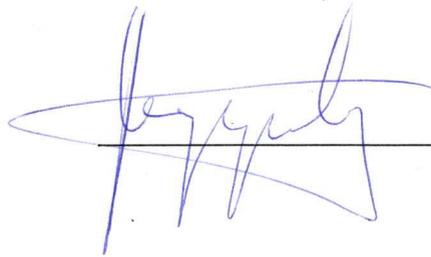
Ort/Datum

Zürich, 30.05.2023

/ 15.12.2023

Vertragsnehmerin

Pro Infirmis, Felicitas Huggenberger



Ort/Datum

Basel, 29.11.2023

Bundesamt für
Sozialversicherungen





Anhang 7:

FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 4254

Vertragsnehmerin Pro Infirmis

Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSOB 2024 – 2027)

Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

Einzelspezifisch Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie **Begleitetes Wohnen**

Gruppenspezifisch Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Nicht personenspezifisch an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

Begleitetes Wohnen bietet Menschen mit Behinderungen, die selbstständig und selbstbestimmt in ihrer eigenen Wohnung leben, zu Hause Unterstützung bei der Bewältigung des Alltags und der Gestaltung des Lebensumfelds.

Diese Leistung, die sich auf die individuellen Bedürfnisse stützt und handlungsorientiert ist, beruht auf einer personalisierten Unterstützung, einer Aktivierung und Mobilisierung der Ressourcen und Kompetenzen der Menschen mit Behinderungen.

Um die Handlungskompetenz zu stärken, kann die geleistete Unterstützung verschiedene Formen annehmen:

- Unterstützung beim Verwaltung von Einnahmen und Ausgaben und administrativen Aufgaben
- Planung von Handlungen in allen Lebensbereichen
- Begleitung bei der Haushaltsführung
- Anleitung, Training und Organisation verschiedener Aktivitäten
- Unterstützung bei der beruflichen Tätigkeit
- Beziehungen zu sich selbst und zu anderen
- Selbstreflexion und Diskussion
- Erwerb und Vermittlung von Wissen
- Teilhabe im Sozialen Umfeld

Link zur Webseite der Organisation: www.proinfirmis.ch

Eine Liste der UVN mit den vertraglich vereinbarten Leistungskategorien ist den Fachkonzepten beigelegt.

Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

Das Begleitete Wohnen bietet Menschen mit Behinderungen eine persönliche Unterstützung zu Hause an, um ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen, Fähigkeiten zu stärken oder zu erhalten, und um persönliche Entwicklungs- und Lernprozesse zu unterstützen. Das Begleitete Wohnen trägt

dazu bei, dass Menschen mit Behinderungen in eine selbständige Wohnform wechseln können, zu Hause bleiben oder dass Aufenthalte in Einrichtungen hinausgezögert werden.

Dies ermöglicht es Menschen mit Behinderungen, mehr Verantwortung zu übernehmen, selbstbestimmte Entscheidungen zu treffen, individuelle Rechte auszuüben und die Teilhabe und den Einbezug in allen Bereichen des täglichen Lebens aufrechtzuerhalten.

Die Unterstützung im Rahmen des Begleiteten Wohnens ist auf die individuellen Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen zugeschnitten und personalisiert, um die Autonomie und Selbstbestimmung zu fördern. Die konkreten Bedürfnisse und Ziele, die erreicht werden sollen, werden gemeinsam mit den Klientinnen und Klienten und ihren Betreuerinnen und Betreuern festgelegt.

Die Ziele werden so definiert, dass sie durch ein schrittweises Vorgehen erreichbar sind. Der Beginn und das Ende der Dienstleistung werden im Rahmen der Einsatzvereinbarung festgelegt und an veränderte Bedürfnisse der Klientinnen und Klienten angepasst. Die Ziele des Begleiteten Wohnens werden von der Klientin oder dem Klienten formuliert und definiert. Sie werden durch eine Situationsanalyse und regelmässige Standortbestimmungen validiert, die eine progressive Entwicklung hin zu diesen Zielen ermöglichen. Die Ziele werden unter Berücksichtigung der vorhandenen oder entwickelbaren Ressourcen und Kompetenzen festgelegt.

Die Intervention wird geplant und durch eine Einsatzvereinbarung geregelt, in der die Termine und Fristen festgelegt werden. Die Intervention wird beendet, sobald die Klientin oder der Klient sie nicht mehr benötigt. Wenn möglich, wird die Unterstützung auch reduziert.

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

Zielgruppe(n)

Altersgruppe

- Kinder
 Jugendliche
 Erwachsene
 Alle

Zielgruppe Behinderung

- Körperbehinderung
 Krankheitsbehinderung
 Psychische Behinderung
 Hörbehinderung
 Geistige-/Lernbehinderung
 Sehbehinderung

- Suchtbehinderung
 Sprachbehinderung
 Alle Zielgruppen
 Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)

Spezifizierung der Zielgruppe

(Beispiel: blinde, sehbehinderte, höresehbehinderte und taubblinde Menschen)

Menschen mit Behinderungen, die Unterstützung bei der Bewältigung des Alltags benötigen und selbstständig in einer eigenen Wohnung leben möchten. Um ein bedarfsorientiertes Angebot bereitzustellen, macht Pro Infirmis keine Einschränkungen bezüglich der Art der Behinderung. Die Dienstleistung richtet sich vor allem an Menschen mit kognitiven Behinderungen, Lernbehinderungen, Hirnverletzungen oder psychischen Behinderungen.

Bei den UVN richtet sich die Dienstleistung eher an Personen mit einer psychischen Behinderung.

Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt

durch:

- Bisherige Leistungserbringung
 Kundenumfrage/Kundeninput

Kurzinfo dazu

- Umfeldanalyse
 Andere:

Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung)

Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch)

- online/digital (z.B. via Zoom)
 Deutschschweiz Romandie— Italienische Schweiz
 national (alle Sprachregionen)

In den Sprachen

- Deutsch Französisch Italienisch
 Rätoromanisch Gebärdensprache

Weitere Sprachen: (Leichte Sprache)

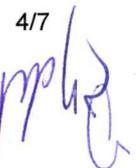
Barrierefreier Zugang des Angebots (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen)

Kurzinfo dazu Das Begleitete Wohnen findet hauptsächlich in der Wohnung der betreuten Person statt. Die Klientinnen und Klienten haben mehrere Möglichkeiten, Kontakt aufzunehmen: persönlich, telefonisch oder über digitale Zugänge. Die Dokumente, in denen die Dienstleistung vorgestellt wird, sind in Leichter Sprache vorhanden.

Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation

Die Dienstleistungen sind voneinander abgegrenzt. Das Begleitete Wohnen ist somit abgegrenzt von:

- Assistenzberatung (Leben mit einer Assistenz)
- Stationäre Angebote, wie betreute Wohnformen, Wohnschulen, Tagesstätten etc.
- Beratung

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'pph' followed by a stylized flourish.

Veröffentlichung der Angebote (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu

Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen (Audits/Schulung, etc.)?

Überprüfung anhand von Konzepten, Prozessen, Weiterbildungen, Erfahrungsaustausch und Sitzungen zu Fachthemen, insbesondere zu Fragen der Selbstbestimmung, Teilhabe und Mitwirkung; etc. Zudem tragen die Standortbestimmungen und regelmässigen Befragungen der Klienten und Klientinnen zur Qualitätssicherung bei.

Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)

- ja nein mit einem Teil

Kurzinfo dazu Als grösste private Dachorganisation der Schweiz im Bereich der Beratung von Menschen mit Behinderungen übernimmt Pro Infirmis eine leitende Funktion. Sie verfügt über die Ressourcen und die Professionalität, um Grundlagen zu erarbeiten, die von anderen Organisationen im Behindertenbereich genutzt werden können. Zudem arbeitet Pro Infirmis mit Menschen mit Behinderungen als Fachexperten, Externen wie Hochschulen, Bund, Kantone usw. zusammen, wodurch die Koordination zwischen den Akteurinnen und Akteuren verbessert werden kann. Das Begleitete Wohnen ist eine Dienstleistung, die in fast allen Kantonen angeboten wird, und Pro Infirmis sorgt für die Koordination und Vernetzung in der ganzen Schweiz. Die kantonalen Geschäftsstellen und die UVN vernetzen sich in den Kantonen.

Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden (mehrfache Nennung möglich)

- Selbstbetroffenheit
- Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- Selbstbetroffene
- Fachpersonen

Kurzinfo dazu

Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	145000	145000	145000	145000	580000
Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende	750	750	750	750	3000
Total geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	145750	145750	145750	145750	583000

Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Blockkurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Tageskurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Semester/Jahreskurse	In Teilnehmenden-Stunden					0
Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0

Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Personalkosten	CHF	11500000	11500000	11500000	11500000	46000000
Sachkosten/Umlagen	CHF	4300000	4300000	4'300'000	4300000	17200000
Total Kosten	CHF	15800000	15800000	15800000	15800000	63200000

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Erträge ohne Finanzhilfe BSV (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	9300000	9300000	9300000	9300000	37200000
Finanzhilfe BSV	CHF	4700000	4700000	4700000	4700000	18300000
Total Erträge	CHF	14000000	14000000	14000000	13500000	55500000

***Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
- Spenden
- Dritteleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
- Organisationskapital

Andere Erträge – bitte auflühren:

Kurzinfo dazu

Bemerkungen: Die Teuerung beim IV-Beitrag wurde nicht berücksichtigt.

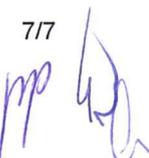
Ort/Datum Zürich, 30.05.2023 / 15.12.2023

Vertragsnehmerin Pro Infirmis, Felicitas Huggenberger



Ort/Datum Bern, 29.11.2023

Bundesamt für
Sozialversicherungen





Anhang 7:

FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 4254

Vertragsnehmerin Pro Infirmis

Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSOB 2024 – 2027)

Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

Einzelspezifisch Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie Bauberatung

Gruppenspezifisch Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Nicht personenspezifisch an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie Themenspezifische Grundlagenarbeit

Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

Bauberatung

-Zu individuellen Wohn- und Baufragen mit dem Ziel, die autonome Lebensweise am Wohnort, in der Ausbildung und am Arbeitsplatz sowie allfällige Unterstützung und Pflege durch Dritte oder Angehörige zu ermöglichen.

- Zur Sensibilisierung und Interessenvertretung in Planungs- und Bauprozessen mit dem Ziel, der Förderung einer hindernisfreien baulichen Umwelt, welche die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in Beruf, Gesellschaft und Wohnen gewährleistet.

Link zur Webseite der Organisation: <https://www.proinfirmis.ch/>

In folgenden Kantonen bietet Pro Infirmis die Bauberatung an:

<https://www.proinfirmis.ch/angebot/basel-stadt/fachberatung-hindernisfreies-bauen.html>

<https://www.proinfirmis.ch/fr/prestations/geneve/conseil-en-construction-sans-obstacles.html>

<https://www.proinfirmis.ch/angebot/graubuenden/fachberatung-hindernisfreies-bauen.html>

<https://www.proinfirmis.ch/fr/prestations/jura/conseil-en-construction-sans-obstacles.html>

<https://www.proinfirmis.ch/fr/prestations/neuchatel/conseil-en-construction-sans-obstacles.html>

<https://www.proinfirmis.ch/angebot/schaffhausen/fachberatung-hindernisfreies-bauen.html>

<https://www.proinfirmis.ch/angebot/thurgau/fachberatung-hindernisfreies-bauen.html>

<https://www.proinfirmis.ch/angebot/zug/fachberatung-hindernisfreies-bauen.html>

Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

Handwritten signature

Erstellen der baulichen Voraussetzungen für ein selbstbestimmtes Leben zu Hause und am Arbeits- oder Ausbildungsplatz sowie der baulichen Voraussetzung für die Pflege und Unterstützung durch Angehörige oder Dritte.

Beratung über mögliche Anpassung der baulichen Situation zu Hause, am Arbeits- oder Ausbildungsplatz an die individuellen Bedürfnisse der betroffenen Person mit Behinderungen (IV-Berechtigte) mit dem Ziel der grösstmöglichen Selbständigkeit im Alltag. Dazu gehören: Abklärung der Bedürfnisse der betroffenen Person, der baulichen Situation vor Ort und der bautechnisch möglichen Massnahmen; Ausarbeitung von Lösungen, deren Dokumentation und Anträgen zu Handen der Versicherungen.

Förderung einer hindernisfreien Bauweise in allen Regionen der Schweiz. Schaffung der baulichen Voraussetzungen, um die Eingliederung im Sinne des IVG zu ermöglichen: das selbständige Wohnen, die Eingliederung in der Arbeitswelt, die Teilhabe am öffentlichen Leben und die Mobilität mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

Sensibilisierung Bauverantwortlicher, Vermitteln der Anforderungen an eine hindernisfreie Architektur im Rahmen von Ausbildungsprogrammen, Aktionen und Veranstaltungen mit Planern, Bauherren und Behörden; Vertretung der Interessen aller Behindertengruppen bei der Erarbeitung von Gesetzen und Regelungen und bei der Projektierung im Baubereich.

Ziel ist bei relevanten Projekten phasengerecht die hindernisfreie Bauweise einzufordern, damit öffentliche Bauten und Anlagen in gleichberechtigter Weise für Menschen mit Behinderungen nutzbar und zugänglich sind. Die Chancengleichheit bei der Wohnungssuche und die Integration in den beruflichen Alltag wird erhöht, wenn Wohnungen und Arbeitsplätze zugänglich und leicht anpassbar sind.

Die Beratung und Begleitung von Menschen mit Behinderungen ist zeitlich begrenzt und erfolgt im Rahmen eines Projekts und ist somit terminiert. Interventionen erfolgen punktuell im Projektverlauf und Massnahmen zur Sensibilisierung kontinuierlich.

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

Zielgruppe(n)

Altersgruppe

- Kinder
 Jugendliche
 Erwachsene
 Alle

Zielgruppe Behinderung

- Körperbehinderung
 Krankheitsbehinderung
 Psychische Behinderung
 Hörbehinderung
 Geistige-/Lernbehinderung
 Sehbehinderung

- Suchtbehinderung
 Sprachbehinderung
 Alle Zielgruppen
 Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)

Spezifizierung der Zielgruppe

(Beispiel: blinde, sehbehinderte, höresehbehinderte und taubblinde Menschen)

- Personen mit Behinderung, welche aufgrund baulicher Gegebenheiten an ihrem Wohn-, Arbeits- oder Ausbildungsort in ihrer Selbständigkeit eingeschränkt sind, sowie deren Angehörige. Dies betrifft insbesondere Menschen mit körperlichen Einschränkungen, Seh- oder Hörbehinderung.

- Des Weiteren: alle Personen, die mit der Umsetzung einer hindernisfreien Bauweise konfrontiert sind, als Nutzer*in, Angehörige, Planende, Bauherren, Behörden, Gesetzgeber, Politik, Ausbildungsinstitutionen etc.

Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt

durch:

- Bisherige Leistungserbringung
 Kundenumfrage/Kundeninput

- Umfeldanalyse
 Andere:

Kurzinfo dazu

Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung)

Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch)

- online/digital (z.B. via Zoom)
 Deutschschweiz
 national (alle Sprachregionen)
 Romandie—
 Italienische Schweiz

In den Sprachen

- Deutsch
 Rätoromanisch
 Französisch
 Gebärdensprache
 Italienisch

Weitere Sprachen:

Barrierefreier Zugang des Angebots (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen)

Kurzinfo dazu Hindernisfreier Zugang zu den Beratungsstellen; Webseite hindernisfrei zugänglich

Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation

- Allgemeine Medien und Öffentlichkeitsarbeit
- Medien und Publikationen
- Art. 21 IVG und Art. 14 IVV, HVI sowie entsprechende Verfügungen der IV
- Baugesuchsprüfung

pp G. J. C.

Veröffentlichung der Angebote (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu

Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen (Audits/Schulung, etc.)?

- Regelmässige Klientenbefragungen
- Regelmässige Arbeitsgruppen mit den Kantonalen Geschäftsstellenleitungen
- Regelmässiger Erfahrungsaustausch der kantonalen Fachberater*innen
- Stichprobenweise Überprüfung von Fallbeispielen im Rahmen der Netzwerktreffen
- Analyse der Leistungen
- Statistik über die Beratung der individuellen Anpassungen

Schulungen, regelmässiger Erfahrungsaustausch im Rahmen von Netzwerktreffen, Diskussion von Anforderungen, Lösungen und Fallbeispielen, stichprobenweise Analyse der Hindernisfreiheit ausgeführter Objekte, Analyse der Leistungen, Statistik über Beratungsfälle, Interventionen und Sensibilisierungsmassnahmen

Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)

- ja nein mit einem Teil

Kurzinfo dazu Vereinbarung über die Zusammenarbeit und Aufgabenteilung im Netzwerk hindernisfreies Bauen. Schnittstellen zu anderen relevanten Akteuren (z.B. SAHB, Rehabilitation, Vermieter*innen, Sozialversicherungsberater*innen, usw.) werden koordiniert.

Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden (mehrfache Nennung möglich)

- Selbstbetroffenheit
- Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- Selbstbetroffene
- Fachpersonen

Kurzinfo dazu Betroffene begleiten die Weiterbildung der Baufachpersonen. Nach Möglichkeit werden Fachpersonen mit einer eigenen Betroffenheit (Person mit Behinderungen, Angehörige*) in der Beratung eingesetzt.

Zusammenarbeit von Fachpersonen und Betroffenen (Begleitung, Coaching) bei Beratungen und Sensibilisierungen. Nach Möglichkeit werden Fachpersonen mit einer eigenen Betroffenheit (Person mit Behinderungen, Angehörige) in der Beratung und Interessenvertretung eingesetzt.

Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	6200	6200	6200	6200	24800
Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende	250	250	250	250	1000
Total geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	6450	6450	6450	6450	25800

Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Blockkurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Tageskurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Semester/Jahreskurse	In Teilnehmenden-Stunden					0
Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0

Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Personalkosten	CHF	420000	420000	420000	420000	1680000
Sachkosten/Umlagen	CHF	310000	310000	310000	310000	1240000
Total Kosten	CHF	730000	730000	730000	730000	2920000

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Erträge ohne Finanzhilfe BSV (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	202000	202000	202000	202000	808000
Finanzhilfe BSV	CHF	410000	410000	410000	410000	1640000
Total Erträge	CHF	612000	612000	612000	612000	2448000

***Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
- Spenden
- Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
- Organisationskapital

Andere Erträge – bitte auflühren:

Kurzinfo dazu

Bemerkungen: Die Teuerung beim IV-Beitrag wurde nicht berücksichtigt.

Ort/Datum

Zürich, 15.12.2023

Vertragsnehmerin

[Handwritten Signature]

Ort/Datum

Ber, 29.11.2023

Bundesamt für
Sozialversicherungen

[Handwritten Signature]

[Handwritten Signature]



Anhang 7:

FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 4254

Vertragsnehmerin Pro Infirmis

Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSOB 2024 – 2027)

Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

Einzelspezifisch Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Gruppenspezifisch Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie Medien und Publikationen

Nicht personenspezifisch an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

Relevante Themen und Informationen werden möglichst barrierefrei erarbeitet und aufbereitet.

Menschen mit Behinderungen, Angehörige und weiteren Bezugspersonen können sich einfach und schnell informieren. Das erlaubt Menschen mit Behinderungen eine grössere Selbstbestimmung. Die Medien werden regelmässig aktualisiert und auf ihre Nutzung hin überprüft.

Die Medien und Publikationen werden in ihrer Form und Aufbereitung adressatengerecht gestaltet (Leichte Sprache, Barrierefreie Webseiten etc.).

Dazu zählen

- Periodisch erscheinende Publikationen (Zeitschriften, Rundbriefe)
- Informationsbroschüren
- Info- und Merkblätter
- Eigene Webseiten und partnerschaftliche Webplattformen
- Digitale Produkte mit Infos für Zielgruppe (Bspw. Digitale Zugänglichkeitspläne)

Alle UVN erstellen Medien mit Informationen für Menschen mit Behinderungen, Angehörige und weitere Bezugspersonen.

Link zur Webseite der Organisation: www.proinfirmis.ch

<https://www.eurokey.ch/>

<https://www.procheconnect.ch/>

Eine Liste der UVN mit den vertraglich vereinbarten Leistungskategorien ist den Fachkonzepten beigelegt.

Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

mpk

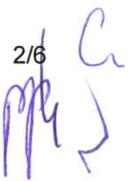
Informationen werden gebündelt sowie zeit- und ortsunabhängig zur Verfügung gestellt. Menschen mit Behinderungen, Angehörige und weiteren Bezugspersonen finden schnell und einfach Zugang zu barrierefreien Informationen rund um das Thema Behinderung und zu Angeboten in diesem Bereich. Zugang zu Informationen ist ein wichtiger Faktor hin zu mehr Selbstbestimmung und Teilhabe.

Es werden aktuell diverse Projekte geführt, die die digitalen Möglichkeiten vermehrt nutzen. Die Zugänge zu Dienstleistungen und die Dienstleistungen selber sollen damit vielfältiger ausgestaltet werden.

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».



Zielgruppe(n)

Altersgruppe

- Kinder
 Jugendliche
 Erwachsene
 Alle

Zielgruppe Behinderung

- Körperbehinderung
 Krankheitsbehinderung
 Psychische Behinderung
 Hörbehinderung
 Geistige-/Lernbehinderung
 Sehbehinderung

- Suchtbehinderung
 Sprachbehinderung
 Alle Zielgruppen
 Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)

Spezifizierung der Zielgruppe

(Beispiel: blinde, sehbehinderte, hörschbehinderte und taubblinde Menschen)

Die Medien und Publikation richten sich in der Regel an alle Zielgruppen. Bei UVN, die ihre Angebote spezifisch auf eine Zielgruppe richten (Psychische Behinderung, Hörbehinderung), sind die Dokumente dementsprechend ausgestaltet.

Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt durch:

- Bisherige Leistungserbringung
 Kundenumfrage/Kundeninput

- Umfeldanalyse
 Andere:

Kurzinfo dazu Die anhaltende Nachfrage nach bestehenden Informationsbroschüren, Merkblätter oder ähnliches ist Indikator, dass weiterhin Bedarf besteht.

Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung)

Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch)

- online/digital (z.B. via Zoom)

Deutschschweiz

Romandie—

Italienische Schweiz

- national (alle Sprachregionen)

In den Sprachen

- Deutsch
 Rätoromanisch
 Französisch
 Gebärdensprache
 Italienisch

Weitere Sprachen:

Barrierefreier Zugang des Angebots (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen)

Kurzinfo dazu Wenn immer möglich, werden die Medien und Publikationen barrierefrei und adressatengerecht erstellt.

Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation

Abgrenzungen innerhalb der Dienstleistungskategorien werden vorgenommen.

Fundraising: Publikationen an Spender*innen

Kommunikation: interne Dokumente, Tätigkeitsberichte, Intranet

LUFEB: Allgemeine Medien- und Öffentlichkeitsarbeit

Veröffentlichung der Angebote (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu

Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen (Audits/Schulung, etc.)?

Der Inhalt und die Gültigkeit von Medien und Publikationen wird regelmässig überprüft und angepasst. Dabei wird auch die Relevanz gemäss Art. 74 IVG geprüft.

Ein besonderes Augenmerk wird auf die Zugänglichkeit der Medien und Publikationen gelegt (Barrierefreie Webseite, Übersetzung in Leichte Sprache etc.). Die Massnahmen müssen dabei stets zweckmässig und kosteneffizient sein.

Für Pro Infirmis gelten vordefinierte Qualitätsstandards und es gibt eine Kommunikationsstrategie sowie ein CD/CI. So ist beispielsweise die Webseite von Pro Infirmis von „Access for all“ mit AA+ zertifiziert.

Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)

- ja nein mit einem Teil

Kurzinfo dazu Als grösste nationale Fach- und Dachorganisation der privaten Behindertenhilfe im Bereich der Beratung von Menschen mit Behinderung nimmt Pro Infirmis eine Leadfunktion ein. Das heisst, dass aufgrund der Professionalität und vorhandenen Ressourcen Grundlagen erarbeitet werden, die anderen Organisationen zur Verfügung gestellt werden können. Auch engagiert sich Pro Infirmis bei der Erarbeitung von Grundlagen bei Externen, wie Fachhochschulen, beim Bund, in den Kantonen usw. Das trägt zur Koordination bei. Ein Abgleich findet vor allem statt bei nationalen/ regionalen Themen, wie bspw. die Unterstützung von pflegenden und betreuenden Angehörigen und Selbstvertretung, politische Teilhabe oder dort, wo ein Netzwerk besteht (Netzwerk Hindernisfreies Bauen).

Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden (mehrfache Nennung möglich)

- Selbstbetroffenheit
- Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- Selbstbetroffene
- Fachpersonen

Kurzinfo dazu Im Bereich der Medien und Informationen braucht es Fachwissen im Bereich der Kommunikation und Technik. Für die Aufbereitung der Inhalte und Überprüfung der technischen Möglichkeiten werden entsprechende Fachleute beigezogen.

Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	15000	15000	15000	15000	60000
Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende	50	50	50	50	200
Total geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	15050	15050	15050	15050	60200

Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Blockkurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Tageskurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Semester/Jahreskurse	In Teilnehmenden-Stunden					0
Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0

Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Personalkosten	CHF	720000	720000	720000	720000	2880000
Sachkosten/Umlagen	CHF	630000	630'000	630000	630000	2520000
Total Kosten	CHF	1350000	1350000	1350000	1350000	5400000

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Erträge ohne Finanzhilfe BSV (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	400000	400000	400000	400000	1600000
Finanzhilfe BSV	CHF	750000	750000	750000	750'000	2250000
Total Erträge	CHF	1150000	1150000	1150000	400000	3850000

***Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
- Spenden
- Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
- Organisationskapital

mp h 20

Andere Erträge – bitte auflühren:

Kurzinfo dazu

Bemerkungen: Die Teuerung beim IV-Beitrag wurde nicht berücksichtigt.

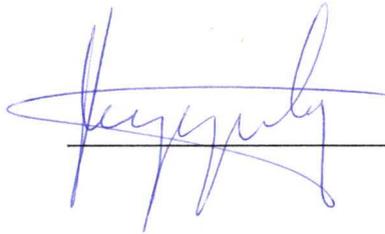
Ort/Datum

Zürich, 30.05.2023

15.12.2023

Vertragsnehmerin

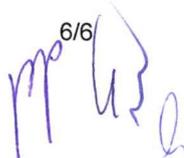
Pro Infirmis, Felicitas Huggenberger



Ort/Datum

Bern, 29.11.2023

Bundesamt für
Sozialversicherungen





Anhang 7:

FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 4254

Vertragsnehmerin Pro Infirmis

Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSOB 2024 – 2027)

Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

Einzelspezifisch Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Gruppenspezifisch Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie Kurse "Hilfe zur Selbsthilfe (Autonomie)"

Nicht personenspezifisch an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

Das Angebot besteht aus Erwachsenenbildungskursen, vorwiegend aber nicht nur, am Bedarf von Menschen mit einer kognitiven Behinderung/Lernbehinderung ausgerichtet. Diese finden in Form von Tages-, Block, Semester oder Jahreskursen statt und sind kostenpflichtig. Die Bildungsinhalte sind sehr vielfältig und decken folgende Themen ab: Allgemeinbildung, Kultur, Politik, Gesundheit, Persönlichkeitsbildung, Alltagsbewältigung, Lebensgestaltung. Das Ziel ist der Erwerb von Kompetenzen und Wissen, um möglichst autonom und selbstbestimmt zu leben. Es wird auch vermehrt versucht Kooperationen mit Anbieter der öffentlichen Erwachsenenbildung einzugehen, um der Prämisse der inklusiven Erwachsenenbildung (UN-BRK, Artikel 24) gerecht zu werden.

Link zur Webseite der Organisation:

www.proinfirmis.ch

Eine Liste der UVN mit den vertraglich vereinbarten Leistungskategorien ist den Fachkonzepten beigelegt.

Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

Die Kurse ermöglichen, dass Menschen mit Behinderungen, wie es Artikel 24 der UN-BRK fordert, ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und ihre Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringen können (Abs. b). Menschen mit Behinderungen werden zur wirklichen Teilhabe an einer freien Gesellschaft befähigt (Artikel Abs. c). Damit dies gelingt, werden Informationen und Wissen vermittelt, um die Fähigkeiten und Kompetenzen der Teilnehmenden zu erweitern. Ziel ist die Förderung aller vier Kompetenzbereiche (Fach-, Sozial-, Selbst – und Handlungskompetenzen).

Exemplarisch ein innovatives Beispiel:

mpb

Ziel: Befähigung, Förderung der selbstbestimmten Entscheidungsfindung, Förderung der politischen Teilhabe.

<https://www.proinfirmis.ch/politik/politinklusiv.html>

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

Zielgruppe(n)

Altersgruppe

- Kinder
 Jugendliche
 Erwachsene
 Alle

Zielgruppe Behinderung

- Körperbehinderung
 Krankheitsbehinderung
 Psychische Behinderung
 Hörbehinderung
 Geistige-/Lernbehinderung
 Sehbehinderung

- Suchtbehinderung
 Sprachbehinderung
 Alle Zielgruppen
 Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)

Spezifizierung der Zielgruppe

(Beispiel: blinde, sehbehinderte, hörsehbehinderte und taubblinde Menschen)

Zur Zielgruppe gehören bei Pro Infirmis vorwiegend Menschen mit einer kognitiven Behinderung/Lernbehinderung im Erwachsenenalter. Grundsätzlich ist jedoch bei den Kursen der Bildungsclubs von Pro Infirmis jede interessierte Person willkommen.

Bei den UVN Drahtzug, Rheinleben und Traversa liegt der Fokus der Zielgruppe bei psychischen Behinderungen. Bei den UVN APW und Autismushilfe Ostschweiz liegt der Fokus auf Menschen mit einer Autismus-Spektrum-Störung.

Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt

durch:

- Bisherige Leistungserbringung
 Kundenumfrage/Kundeninput

- Umfeldanalyse
 Andere:

Kurzinfo dazu

Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung)

Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch)

- online/digital (z.B. via Zoom)
 Deutschschweiz
 national (alle Sprachregionen)
 Romandie
 Italienische Schweiz

In den Sprachen

- Deutsch
 Rätoromanisch
 Französisch
 Gebärdensprache
 Italienisch

Weitere Sprachen:

Barrierefreier Zugang des Angebots (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen)

Kurzinfo dazu Die Kursräume sind überwiegend architektonisch barrierefrei. Die Kontaktaufnahme ist persönlich, telefonisch, oder elektronisch möglich. Die Kursprogramme sind elektronisch verfügbar und werden, wo notwendig, in Leichter Sprache verfasst. Auch die Kursunterlagen sind bei der Zielgruppe von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen vorwiegend in Leichter Sprache. Die Kurskosten sind tief gehalten, um Bildung möglichst allen zu ermöglichen.

Einzelne Kurse werden auch online angeboten.

Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation

Die Dienstleistungen sind voneinander abgegrenzt. Die Kurse sind somit abgegrenzt von:

- Treffpunkte
- Kursangebote im Ausland
- LUFEB-Veranstaltungen



Veröffentlichung der Angebote (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu

Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen (Audits/Schulung, etc.)?

Die Qualität wird gesichert durch Konzepte, QM-Prozesse, Erfahrungs- und Fachaustausche. Im einzelnen Kurs wird die Qualität durch Kursberichte der Kursleitenden sowie Kursbesuche der Fachverantwortlichen überprüft und reflektiert. Zudem gibt es am Ende von neuen Kursen Befragungen der Kursteilnehmenden.

Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)

- ja nein mit einem Teil

Kurzinfo dazu Wie bei der Beschreibung der Leistung erwähnt, ist die Schweiz gefordert, ein inklusives Bildungssystem auf allen Stufen zu etablieren. Daher sind Synergien und Vernetzung unabdingbar, damit auch Organisationen der öffentlichen Erwachsenenbildung sensibilisiert werden für Menschen mit Behinderungen. Zudem wird auch die Angebotslandschaft im jeweiligen Kanton analysiert (z.B. Insieme, Procap).

Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden (mehrfache Nennung möglich)

- Selbstbetroffenheit
- Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- Selbstbetroffene
- Fachpersonen

Kurzinfo dazu Betroffene werden bei der Angebotsentwicklung miteinbezogen

Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende					0
Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0
Total geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	0	0	0	0	0

Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Blockkurse	In Teilnehmenden-Tage	1000	1000	1000	1000	4000
Tageskurse	In Teilnehmenden-Tage	700	700	700	700	2800
Semester/Jahreskurse	In Teilnehmenden-Stunden	55000	55000	55000	55000	220000
Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende	2000	2000	2000	2000	8000

Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Personalkosten	CHF	2200000	2200000	2200000	2200000	8800000
Sachkosten/Umlagen	CHF	1850000	1850000	1850000	1850000	7400000
Total Kosten	CHF	4050000	4050000	4050000	4050000	16200000

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Erträge ohne Finanzhilfe BSV (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	2180000	2180000	2180000	2180000	8720000
Finanzhilfe BSV	CHF	1320000	1320000	1320000	1320000	5280000
Total Erträge	CHF	3500000	3500000	3500000	3500000	14000000

***Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
- Spenden
- Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
- Organisationskapital

Andere Erträge – bitte aufrühren:

Kurzinfo dazu

Bemerkungen: Die Teuerung beim IV-Beitrag wurde nicht berücksichtigt.

Ort/Datum

Zürich, 30.05.2023

15.12.2023

Vertragsnehmerin

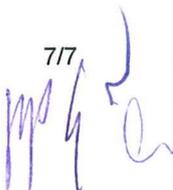
Pro Infirmis, Felicitas Huggenberger



Ort/Datum

Bern, 29.11.2023

Bundesamt für
Sozialversicherungen





Anhang 7:

FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 4254

Vertragsnehmerin Pro Infirmis

Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSBOD 2024 – 2027)

Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

Einzelspezifisch Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Gruppenspezifisch Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie Kurse "Soziale Kontakte knüpfen, Freizeit/Sport"

Nicht personenspezifisch an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

Die Kurse bieten Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit, ihre Freizeit aktiv zu gestalten sowie soziale Kontakte zu knüpfen und zu pflegen. Die Kurse erlauben eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und wirken der Vereinsamung / Isolation entgegen. Die Kurse fördern zusätzlich die Entwicklung von Fähigkeiten und Kompetenzen.

Es werden Blockkurse, Tageskurse sowie Semester- und Jahreskurse angeboten.

Es wird auch vermehrt versucht, Kooperationen mit Anbieter der öffentlichen Erwachsenenbildung einzugehen, um der Prämisse der inklusiven Erwachsenenbildung (UN-BRK, Artikel 24) gerecht zu werden.

Link zur Webseite der Organisation: www.proinfirmis.ch

Eine Liste der UVN mit den vertraglich vereinbarten Leistungskategorien ist den Fachkonzepten beigelegt.

Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

Die Kurse bieten Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit, gemeinsam mit anderen die Freizeit zu gestalten.

Talente werden entdeckt und vielfältige Fähigkeiten werden entwickelt oder vertieft. Das fördert das Selbstbewusstsein, die selbstständige Bewältigung des Alltages und steigert die Lebensqualität. Das gemeinsame Tun wirkt einer Vereinsamung oder Isolation entgegen. Das gemeinsame Tun fördert auch die Entwicklung von Persönlichkeits- und Sozialkompetenzen.

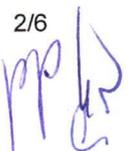
Das heisst auch: Die Kurse ermöglichen, dass Menschen mit Behinderungen, wie es Artikel 24 der UN-BRK fordert, ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und ihre Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringen können (Abs. b).

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOD). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

mp/3

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».



Zielgruppe(n)

Altersgruppe

- Kinder
 Jugendliche
 Erwachsene
 Alle

Zielgruppe Behinderung

- Körperbehinderung
 Krankheitsbehinderung
 Psychische Behinderung
 Hörbehinderung
 Geistige-/Lernbehinderung
 Sehbehinderung

- Suchtbehinderung
 Sprachbehinderung
 Alle Zielgruppen
 Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)

Spezifizierung der Zielgruppe

(Beispiel: blinde, sehbehinderte, höresehbehinderte und taubblinde Menschen)

Zur Zielgruppe gehören erwachsene Menschen mit vorwiegend einer kognitiven Behinderung oder einer Lernbehinderung. Bei den UVN Rheinleben und Traversa liegt der Fokus der Zielgruppe bei psychischen Behinderungen.

Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt

durch:

- Bisherige Leistungserbringung
 Kundenumfrage/Kundeninput

- Umfeldanalyse
 Andere:

Kurzinfo dazu

Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung)

Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch)

- online/digital (z.B. via Zoom)
 Deutschschweiz
 national (alle Sprachregionen)
 Romandie—
 Italienische Schweiz

In den Sprachen

- Deutsch
 Rätoromanisch
 Französisch
 Gebärdensprache
 Italienisch

Weitere Sprachen:

Barrierefreier Zugang des Angebots (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen)

Kurzinfo dazu Die Kursräume sind überwiegend architektonisch barrierefrei. Die Kontaktaufnahme ist persönlich, telefonisch, oder elektronisch möglich. Die Kursprogramme sind adressatengerecht aufbereitet, das heisst, wo nötig in Leichter Sprache verfasst. Die Kurskosten sind tief gehalten, um Bildung möglichst allen zu ermöglichen.

Einzelne Kurse werden auch online angeboten.

Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation

Die Dienstleistungen sind voneinander abgegrenzt. Die Kurse sind somit abgegrenzt von:

- Treffpunkte
- Beratung in Gruppen
- Kursangebote im Ausland
- LUFEB-Veranstaltungen

Veröffentlichung der Angebote (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu

Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen (Audits/Schulung, etc.)?

Die Qualität wird gesichert durch Konzepte, QM-Prozesse, Erfahrungs- und Fachaustausche. Im einzelnen Kurs wird die Qualität durch Kursberichte der Kursleitenden sowie Kursbesuche der Fachverantwortlichen überprüft und reflektiert. Zudem gibt es am Ende von neuen Kursen Befragungen der Kursteilnehmenden.

Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)

- ja nein mit einem Teil

Kurzinfo dazu Die Schweiz fordert ein inklusives Bildungssystem auf allen Stufen zu etablieren. Daher sind Synergien und Vernetzung unabdingbar, damit auch Organisationen der öffentlichen Erwachsenenbildung sensibilisiert werden für Menschen mit Behinderungen und inklusiv ausgestaltete Angebote. Zudem wird auch die Angebotslandschaft im jeweiligen Kanton analysiert (z.B. Insieme, Procap).

Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden (mehrfache Nennung möglich)

- Selbstbetroffenheit
- Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- Selbstbetroffene
- Fachpersonen

Kurzinfo dazu

Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende					0
Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0
Total geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	0	0	0	0	0

Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Blockkurse	In Teilnehmenden-Tage	800	800	800	800	3200
Tageskurse	In Teilnehmenden-Tage	200	200	200	200	800
Semester/Jahreskurse	In Teilnehmenden-Stunden	2500	2500	2500	2500	10000
Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0

Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Personalkosten	CHF	430000	430000	430000	430000	1720000
Sachkosten/Umlagen	CHF	380000	380000	380000	380000	1520000
Total Kosten	CHF	810000	810000	810000	810000	3240000

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Erträge ohne Finanzhilfe BSV (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	450000	450000	450000	450000	1800000
Finanzhilfe BSV	CHF	350000	350000	350000	350000	1400000
Total Erträge	CHF	800000	800000	800000	800000	3200000

***Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
- Spenden
- Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
- Organisationskapital

Andere Erträge – bitte auflühren:

Kurzinfo dazu

Bemerkungen: Die Teuerung beim IV-Beitrag wurde nicht berücksichtigt.

Ort/Datum

Zürich, 30.05.2023 / 15.12.2023

Vertragsnehmerin

Pro Infirmis, Felicitas Huggenberger



Ort/Datum

Basel, 29.11.2023

Bundesamt für
Sozialversicherungen





Anhang 7:

FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 4254

Vertragsnehmerin Pro Infirmis

Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSOB 2024 – 2027)

Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

Einzelspezifisch Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Gruppenspezifisch Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie Treffpunkte f. Menschen mit Behinderung u. Angeh.

Nicht personenspezifisch an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

Treffpunkte bieten Freizeitmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen, insbesondere für Menschen mit psychischen Behinderungen. Sie fördern die Kontakte und damit die Entwicklung von Persönlichkeits- und Sozialkompetenzen in der Gruppe. Treffpunkte geben eine Wochenstruktur, dienen dem gemeinsamen Austausch und tragen zu einem selbstbestimmten und sozialen Leben bei.

Die Vielfalt der Treffpunkte spiegelt den aktuellen Bedarf. Je nach Bedürfnis der Betroffenen können im Vordergrund stehen:

- Treffen zur gemeinsamen Freizeitgestaltung / zu gemeinsamen Aktivitäten.
- Treffen, um das Vertreten persönlicher und gemeinsamer Interessen zu besprechen und üben. Dadurch wird die Selbstbestimmung und Teilhabe erhöht. Selbstvertretungen werden ermöglicht.
- Treffen, um den Umgang miteinander zu üben; Selbstvertrauen zu finden, um auch ausserhalb der Gruppe selbstbestimmter zu agieren.

Treffpunkte sind ein gutes Instrument für die Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderung und damit zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen.

Link zur Webseite der Organisation: www.proinfirmis.ch

Eine Liste der UVN mit den vertraglich vereinbarten Leistungskategorien ist den Fachkonzepten beigelegt.

Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

Eine klar definierte Gestaltung ermöglicht Menschen mit Behinderungen die Teilnahme an Freizeitaktivitäten und Pflege sozialer Kontakte.

mp 12 a

Menschen mit Behinderungen stärken ihre Persönlichkeits- und Sozialkompetenzen. Dies führt zu mehr Selbstbestimmung und Teilhabe.

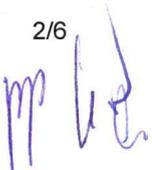
Angehörige und Bezugspersonen erhalten die Möglichkeit zu Austausch und Informationen.

Die Treffpunkte werden regelmässig evaluiert und die Teilnehmenden in die Planung einbezogen.

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».



Zielgruppe(n)

<p>Altersgruppe</p> <input type="checkbox"/> Kinder <input type="checkbox"/> Jugendliche <input type="checkbox"/> Erwachsene <input checked="" type="checkbox"/> Alle	<p>Zielgruppe Behinderung</p> <input type="checkbox"/> Körperbehinderung <input type="checkbox"/> Krankheitsbehinderung <input type="checkbox"/> Psychische Behinderung <input type="checkbox"/> Hörbehinderung <input type="checkbox"/> Geistige-/Lernbehinderung <input type="checkbox"/> Sehbehinderung	<input type="checkbox"/> Suchtbehinderung <input type="checkbox"/> Sprachbehinderung <input checked="" type="checkbox"/> Alle Zielgruppen <input type="checkbox"/> Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)
---	--	--

Spezifizierung der Zielgruppe
 (Beispiel: blinde, sehbehinderte, höresehbehinderte und taubblinde Menschen)
 Der Schwerpunkt liegt bei Menschen mit psychischen Behinderungen und bei Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen (ASS) und ihren Angehörigen.

Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt durch:

<input checked="" type="checkbox"/> Bisherige Leistungserbringung	<input checked="" type="checkbox"/> Umfeldanalyse
<input checked="" type="checkbox"/> Kundenumfrage/Kundeninput	<input type="checkbox"/> Andere:

Kurzinfo dazu

Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung)
 Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch)

<input checked="" type="checkbox"/> online/digital (z.B. via Zoom)	<input checked="" type="checkbox"/> Romandie	<input type="checkbox"/> Italienische Schweiz
<input checked="" type="checkbox"/> Deutschschweiz	<input type="checkbox"/> national (alle Sprachregionen)	

In den Sprachen

<input checked="" type="checkbox"/> Deutsch	<input checked="" type="checkbox"/> Französisch	<input type="checkbox"/> Italienisch
<input type="checkbox"/> Rätoromanisch	<input type="checkbox"/> Gebärdensprache	

Weitere Sprachen:

Barrierefreier Zugang des Angebots (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen)

Kurzinfo dazu Die Treffpunkte sind so gestaltet, dass sie sehr niederschwellig zugänglich sind und von der Zielgruppe selbständig genutzt werden können.

Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation

Abgrenzungen innerhalb der Dienstleistungskategorien werden vorgenommen.

- Kurse
- Beratung in Gruppen

Veröffentlichung der Angebote (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu

Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen (Audits/Schulung, etc.)?

Die Qualität wird gesichert durch Konzepte, QM-Prozesse, Erfahrungs- und Fachaustausche, Evaluationen.

Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)

- ja nein mit einem Teil

Kurzinfo dazu

Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden (mehrfache Nennung möglich)

- Selbstbetroffenheit
- Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- Selbstbetroffene
- Fachpersonen

Kurzinfo dazu

Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	1200	1200	1200	1200	4800
Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende	50	50	50	50	200
Total geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	1250	1250	1250	1250	5000

Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Blockkurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Tageskurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Semester/Jahreskurse	In Teilnehmenden-Stunden					0
Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0

Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Personalkosten	CHF	80000	80000	80000	80000	320000
Sachkosten/Umlagen	CHF	25000	25000	25000	25000	100000
Total Kosten	CHF	105000	105000	105000	105000	420000

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Erträge ohne Finanzhilfe BSV (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	20000	20000	20000	20000	80000
Finanzhilfe BSV	CHF	70000	70000	70000	70000	280000
Total Erträge	CHF	90000	90000	90000	90000	360000

***Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
- Spenden
- Dritteleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
- Organisationskapital

mpy

Andere Erträge – bitte auflühren:

Kurzinfo dazu

Bemerkungen: Die Teuerung beim IV-Beitrag wurde nicht berücksichtigt.

Ort/Datum

Zürich, 30.05.2023

/ 15.12.2023

Vertragsnehmerin

Pro Infirmis, Felicitas Huggenberger



Ort/Datum

Bern, 29.11.2023

Bundesamt für
Sozialversicherungen





Anhang 7:

FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 4254

Vertragsnehmerin Pro Infirmis

Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSOB 2024 – 2027)

Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

Einzelspezifisch Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Gruppenspezifisch Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Nicht personenspezifisch an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie Allg. Medien- und Öffentlichkeitsarbeit

Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

Das Angebot umfasst einerseits die Information und Auskunftserteilung zu Behinderung und Inklusion für Betroffene und Interessierte. Andererseits werden aktuelle behindertenpolitischen Themen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Zusätzlich werden Sensibilisierungs- und Entstigmatisierungskampagnen durchgeführt.

Dies erfolgt mittels

- Zielgruppenspezifische Sensibilisierungs- und Entstigmatisierungskampagnen: bieten Zielgruppen und der allgemeinen Öffentlichkeit einen anderen Blick auf das Thema Behinderung
- Konkreter Beantwortung von Anfragen
- Strategische, proaktive Medienarbeit mit Agenda Setting Zielen
- Bewirtschaftung von sozialen Medien. Dies ermöglicht es Menschen mit Behinderungen und Interessierten, selbständig und Zeit unabhängig Informationen zu erhalten.
- Veranstaltungen und Referate: Menschen mit Behinderungen und Interessierten haben die Möglichkeit, gezielt Informationen zu erhalten und Möglichkeiten des Austauschs und der Vernetzung zu nutzen.

Alle UVN leisten allgemeine Medien- und Öffentlichkeitsarbeit.

Link zur Webseite der Organisation: www.proinfirmis.ch

Eine Liste der UVN mit den vertraglich vereinbarten Leistungskategorien ist den Fachkonzepten beigelegt.

Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

mpy 2

Die allgemeine Medien- und Öffentlichkeitsarbeit fördert die Selbstbestimmung und die Inklusion von Menschen mit Behinderungen. Sie leistet einen Beitrag zur gesellschaftlichen Sensibilisierung für die Herausforderungen, mit denen Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen und Bezugspersonen konfrontiert sind.

Die Inhalte orientieren sich an den aktuellen behindertenpolitischen Themen und den strategischen Schwerpunkten der Organisationen und werden adressatengerecht aufbereitet. Dabei werden Menschen mit Behinderungen einbezogen.

Hinweis: Verhaltensänderungen in der Gesellschaft aufgrund von Sensibilisierungsarbeit lassen sich nicht den einzelnen Aktivitäten einer bestimmten Organisation zuordnen. Es ist das Ergebnis von breiter, kontinuierlicher und vielfältiger Sensibilisierungsarbeit auf verschiedenen Ebenen, von verschiedenen Akteuren.

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

Zielgruppe(n)

Altersgruppe

- Kinder
 Jugendliche
 Erwachsene
 Alle

Zielgruppe Behinderung

- Körperbehinderung
 Krankheitsbehinderung
 Psychische Behinderung
 Hörbehinderung
 Geistige-/Lernbehinderung
 Sehbehinderung

- Suchtbehinderung
 Sprachbehinderung
 Alle Zielgruppen
 Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)

Spezifizierung der Zielgruppe

(Beispiel: blinde, sehbehinderte, hörsehbehinderte und taubblinde Menschen)
Zusätzlich gehört die breite Öffentlichkeit dazu (KSBOB 1007)

Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt durch:

- Bisherige Leistungserbringung
 Kundenumfrage/Kundeninput

- Umfeldanalyse
 Andere:

Kurzinfo dazu

Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung)

Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch)

- online/digital (z.B. via Zoom)
 Deutschschweiz
 national (alle Sprachregionen)
 Romandie
 Italienische Schweiz

In den Sprachen

- Deutsch
 Rätoromanisch
 Französisch
 Gebärdensprache
 Italienisch

Weitere Sprachen:

Barrierefreier Zugang des Angebots (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen)

Kurzinfo dazu Die Informationen und Veranstaltungen sind barrierefrei zugänglich.

Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation

Abgrenzungen innerhalb der Dienstleistungskategorien werden vorgenommen.

Kommunikation und Fundraising: Fundraising-Events, interne Veranstaltungen, Feiern etc., die nicht als LUFEB gelten, werden entsprechend abgegrenzt.

Veröffentlichung der Angebote (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu

Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen (Audits/Schulung, etc.)?

Die Qualität wird gesichert durch Konzepte, QM-Prozesse, Erfahrungs- und Fachaustausche, Medienspiegel, Evaluationen.

Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)

- ja nein mit einem Teil

Kurzinfo dazu Durch die nationale Vernetzung und partnerschaftliche Beziehungen zu anderen Behindertenorganisationen wird versucht, Themen zu koordinieren, bündeln und zweckmässig zu setzen. Wo immer möglich, wird mit anderen Organisationen zusammengearbeitet.

Im Bereich der Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit ist es nötig, Themen wiederholt und aus unterschiedlichen Perspektiven zu bearbeiten. Der Meinungsbildungsprozess und Wissensaufbau ist ein Prozess und erfordert Zeit. Deshalb kann es durchaus sinnvoll sein, wenn mehrere Organisationen separate Aktivitäten durchführen.

Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden (mehrfache Nennung möglich)

- Selbstbetroffenheit
- Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- Selbstbetroffene
- Fachpersonen

Kurzinfo dazu

mp Ja

Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	22000	22000	22000	22000	88000
Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende	500	500	500	500	2000
Total geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	22500	22500	22500	22500	90000

Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Blockkurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Tageskurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Semester/Jahreskurse	In Teilnehmenden-Stunden					0
Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0

Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Personalkosten	CHF	1500000	1500000	1500000	1500000	6000000
Sachkosten/Umlagen	CHF	1050000	1050000	1050000	1050000	4200000
Total Kosten	CHF	2550000	2550000	2550000	2550000	10200000

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Erträge ohne Finanzhilfe BSV (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	900000	900000	900000	900000	3600000
Finanzhilfe BSV	CHF	1400000	1400000	1400000	1400000	5600000
Total Erträge	CHF	2300000	2300000	2300000	2300000	9200000

***Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
- Spenden
- Dritteleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
- Organisationskapital

Andere Erträge – bitte auflühren:

Kurzinfo dazu

Bemerkungen: Die Teuerung beim IV-Beitrag wurde nicht berücksichtigt.

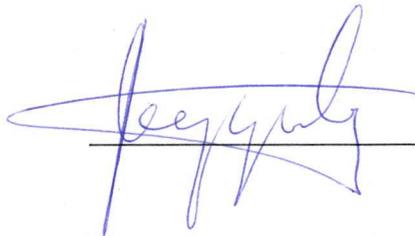
Ort/Datum

Zürich, 30.05.2023

/ 15.12.2023

Vertragsnehmerin

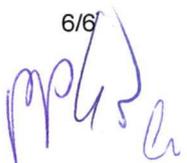
Pro Infirmis, Felicitas Huggenberger



Ort/Datum

Ber, 29.11.2023

Bundesamt für
Sozialversicherungen





Anhang 7:

FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 4254

Vertragsnehmerin Pro Infirmis

Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSOB 2024 – 2027)

Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

Einzelspezifisch Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Gruppenspezifisch Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Nicht personenspezifisch an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie Themenspezifische Grundlagenarbeit

Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

Die Grundlagenarbeit LUFEB orientierten sich an aktuellen behindertenpolitischen Themen, der UNO-BRK und der Strategie der Organisationen. In Zusammenarbeit mit Menschen mit Behinderungen und Angehörigen, anderen Organisationen (auch ausserhalb des Behindertenbereichs), Personen aus Politik und Wirtschaft werden gemeinsam Vorgehensweisen, Lösungen oder Grundlagen-Dokumente erarbeitet.

Das erfolgt in unterschiedlichen Gremien, Fachkommissionen, Projektgruppen etc.

Alle UVN leisten LUFEB themenspezifische Grundlagenarbeit.

Link zur Webseite der Organisation: www.proinfirmis.ch

Eine Liste der UVN mit den vertraglich vereinbarten Leistungskategorien ist den Fachkonzepten beigelegt.

Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

Die Aktivitäten haben zum Ziel einen Beitrag zur Lösung von behindertenspezifischen Problem- oder Fragestellungen zu leisten. Sei es durch die Bereitstellung von Expertise oder die Entwicklung von neuen innovativen Lösungsansätzen im Rahmen von Projekten.

Die Öffentlichkeit (u. a. auch Fachpersonen) verfügt über relevante Informationen zu den aktuellen Herausforderungen im Bereich Behinderung, mit dem Ziel geeignete Lösungen zur Förderung und Ermöglichung einer eigenverantwortlichen und selbstbestimmten Lebensführung von Menschen mit Behinderungen zu finden.

mpk
je

Nicht zuletzt geht es darum, den Rechten (Bundesverfassung, Behindertengleichstellungsgesetz, UNO-BRK) von Menschen von Behinderungen durch geeignete Lösungen zum Durchbruch zu verhelfen.

Die Aktivitäten und Resultate der Grundlagenarbeiten sind gut dokumentiert, Analyseergebnisse liegen in Form von Berichten vor. Projekte werden gemäss Projektmanagement evaluiert.

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

Zielgruppe(n)

Altersgruppe

- Kinder
 Jugendliche
 Erwachsene
 Alle

Zielgruppe Behinderung

- Körperbehinderung
 Krankheitsbehinderung
 Psychische Behinderung
 Hörbehinderung
 Geistige-/Lernbehinderung
 Sehbehinderung

- Suchtbehinderung
 Sprachbehinderung
 Alle Zielgruppen
 Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)

Spezifizierung der Zielgruppe

(Beispiel: blinde, sehbehinderte, hörsehbehinderte und taubblinde Menschen)

Die Aktivitäten in dieser Leistungskategorie richten sich an die breite Öffentlichkeit, Fachpersonen, Entscheidungsträger*innen aus Politik, Wirtschaft, Vereine, Verwaltung etc.. Es können aber auch Aktivitäten direkt an Menschen mit Behinderungen sein.

Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt

durch:

- Bisherige Leistungserbringung
 Kundenumfrage/Kundeninput

- Umfeldanalyse
 Andere:

Kurzinfo dazu Strategische Planung, UNO-BRK, Weiterentwicklung IV

Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung)

Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch)

online/digital (z.B. via Zoom)

Deutschschweiz

Romandie

Italienische Schweiz

national (alle Sprachregionen)

In den Sprachen

Deutsch

Französisch

Italienisch

Rätoromanisch

Gebärdensprache

Weitere Sprachen:

Barrierefreier Zugang des Angebots (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen)

Kurzinfo dazu Wird wenn immer möglich gewährleistet

Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation

Abgrenzungen innerhalb der Dienstleistungskategorien werden vorgenommen.

Veröffentlichung der Angebote (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu

Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen (Audits/Schulung, etc.)?

Die Qualität wird gesichert durch Konzepte, QM-Prozesse, Erfahrungs- und Fachaustausche, Evaluationen.

Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)

- ja nein mit einem Teil

Kurzinfo dazu Es werden strategische Schwerpunktthemen gesetzt. Sie orientieren sich an den aktuellen behindertenpolitischen Themen.

Als grösste nationale Fach- und Dachorganisation der privaten Behindertenhilfe im Bereich der Beratung von Menschen mit Behinderung nimmt Pro Infirmis eine Leadfunktion ein. Das heisst, dass aufgrund der Professionalität und vorhandenen Ressourcen Grundlagen erarbeitet werden, die anderen Organisationen zur Verfügung gestellt werden können. Auch engagiert sich Pro Infirmis bei der Erarbeitung von Grundlagen bei Externen, wie Fachhochschulen, beim Bund, in den Kantonen usw. Das trägt zur Koordination bei. Ein Abgleich findet vor allem statt bei nationalen/ regionalen Themen, wie bspw. die Unterstützung von pflegenden und betreuenden Angehörigen und Selbstvertretung, politische Teilhabe oder dort, wo ein Netzwerk besteht (Netzwerk Hindernisfreies Bauen).

Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden (mehrfache Nennung möglich)

- Selbstbetroffenheit
- Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- Selbstbetroffene
- Fachpersonen

Kurzinfo dazu

Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	15000	15000	15000	15000	60000
Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0
Total geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	15000	15000	15000	15000	60000

Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Blockkurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Tageskurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Semester/Jahreskurse	In Teilnehmenden-Stunden					0
Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0

Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Personalkosten	CHF	1000000	1000000	1000000	1000000	4000000
Sachkosten/Umlagen	CHF	750000	750000	750000	750000	3000000
Total Kosten	CHF	1750000	1750000	1750000	1750000	7000000

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Erträge ohne Finanzhilfe BSV (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	500000	500000	500000	500000	2000000
Finanzhilfe BSV	CHF	1000000	1000000	1000000	1000000	4000000
Total Erträge	CHF	1500000	1500000	1500000	1500000	6000000

***Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
- Spenden
- Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
- Organisationskapital

Handwritten signature in blue ink

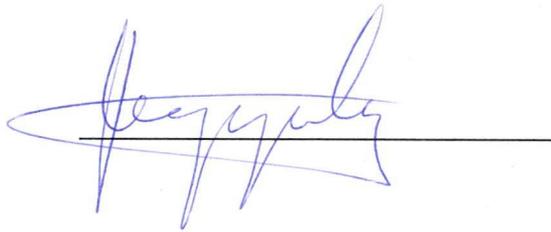
Andere Erträge – bitte aufrühren:

Kurzinfo dazu

Bemerkungen: Die Teuerung beim IV-Beitrag wurde nicht berücksichtigt.

Ort/Datum Zürich, 30.05.2023 15.12.2023

Vertragsnehmerin Pro Infirmis, Felicitas Huggenberger



Ort/Datum Bern, 29.11.2023

Bundesamt für
Sozialversicherungen



Anhang D
Berechnung Leistungsmenge und Tarife

mpk



IV-Beiträge pro Jahr und Kompensationsgruppe für die Betriebsjahre 2024 - 2027

Vertrag Nr. 4254

VN/DO: Pro Infirmis

Anhang D

Grundlagen für die Abrechnung des IV/AHV-Beitrages				Individuell pro Vertrag VAF		
	Leistungs- einheit	BSV- Referenzwert pro Leistungs- einheit	IV-Beitrag pro Leistungs- einheit (Tarif)	Richtmenge pro Leistung	IV-Beitrag Total	
Personenspezifische Leistungen gemäss Fachkonzept (FK)						
Kompensationsgruppe A						
Einzel-spezifische Leistungen	Fachkonzept Sozialberatungen (inkl. Lebenspraktische Beratung, Peer to Peer)					
	Sozialberatung: Fachpersonen mit behinderungsspezifischem Wissen /höherer Ausbildung Uni, FH oder vergleichbar	Std.	CHF 125.00	CHF 94	324'471	CHF 30'500'299
	Sozialberatung Fachpersonen mit behinderungsspezifischem Wissen	Std.	CHF 113.00			CHF -
	Fachkonzept Bauberatung: Fachpersonen mit behinderungsspezifischem Wissen /höherer Ausbildung Uni, FH oder vergleichbar					
		Std.	CHF 128.00	CHF 57	7'193	CHF 410'000
	Fachkonzept Rechtsberatung: Fachpersonen mit behinderungsspezifischem Wissen /höherer Ausbildung Uni, FH oder vergleichbar					
		Std.	CHF 146.00			CHF -
Fachkonzept Vermittlung von Betreuungsdiensten						
	Std.	CHF 93.00	CHF 74	16'892	CHF 1'250'000	
Fachkonzept Begleitetes Wohnen						
	Std.	CHF 113.00	CHF 63	74'603	CHF 4'700'000	
Gruppen-spezifische Leistungen	Fachkonzept Medien- und Publikationen; Informations-/Dokumentationsstelle; Entwicklung, Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterialien und Medien)					
		Std.	CHF 122.00	CHF 86	8'721	CHF 750'000
	Fachkonzept Kurstyp Hilfe zur Selbsthilfe					
	Blockkurse (TeilnehmerTage)	Teiln.-Tag	CHF 481.00	CHF 226	579	CHF 130'950
	Tageskurse (TeilnehmerTage)	Teiln.-Tag	CHF 414.00	CHF 103	406	CHF 41'780
	Semester-/Jahreskurse (TeilnehmerStunden)	Teiln.-Std.	CHF 56.00	CHF 36	31'869	CHF 1'147'270
	Fachkonzept Kurstyp Soziale Kontakte ermöglichen - Freizeit und Sport					
	Blockkurse (TeilnehmerTage)	Teil.-Tag	CHF 481.00	CHF 226	961	CHF 217'200
	Tageskurse (TeilnehmerTage)	Teil.-Tag	CHF 414.00	CHF 103	240	CHF 24'700
	Semester-/Jahreskurse (TeilnehmerStunden)	Teil.-Std.	CHF 56.00	CHF 36	3'003	CHF 108'100
Themenspezifische Grundlagenarbeit für Kurse (!)	Std.	CHF 122.00	CHF 76	1'974	CHF 150'000	
Fachkonzept Treffpunkte für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen						
	Std.	CHF 113.00	CHF 90	778	CHF 70'000	
Minimales IV-Beitragsdach für KG A						
Personenspezifische Leistungen						
CHF 39'500'299						
Nichtpersonenspezifische Leistungen gemäss Fachkonzept						
Leistungen zur Unterstützung und Förderung der Eingliederung Behinderter (LUFEB)						
Kompensationsgruppen B und C						
LUFEB	Kompensationsgruppe B (max. 5% vom Gesamt IV-Beitrag)					
	Fachkonzept Allgemeine Medien- und Öffentlichkeitsarbeit		Std.	CHF 86	16'279	CHF 1'400'000
	Kompensationsgruppe C		CHF 122.00			
	Fachkonzept Themenspezifische Grundlagenarbeit allgemein / Projektarbeit Art. 74 IVG		Std.	CHF 76	11'184	CHF 850'000
	Fachkonzept Förderung der Selbsthilfe		Std.			CHF -
Maximales IV-Beitragsdach für KG B und C						
Nichtpersonenspezifische Leistungen						
CHF 2'250'000						
Rundungsdifferenz						
Gesamt IV/AHV-Beitrag (max. Beitragsdach) pro Jahr						
						CHF 41'750'299
davon max. AHV-Beitragsdach pro Jahr						
						CHF 656'000

Kompensationen vgl. KSBOB

Mit dem BSV können nur Leistungen abgerechnet werden, für die ein vertraglich vereinbartes Fachkonzept vorliegt.

mp h → Q

Anhang E
Bestätigung der Qualitativen Bedingungen

mpk
12/12

Anhang 3: Bestätigung der Qualitativen Bedingungen

Vertragsnehmerin:

BSV-Nr.:

Qualitative Bedingungen		Überprüfungs-kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt		
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)		
				ja	nein ¹	nicht zu-treffend
Strukturqualität						
1. Organisation	Gemeinnützige Organisation (gemeinnütziger Zweck in Statuten festgeschrieben), deren leitendes Organ grundsätzlich ehrenamtlich arbeitet.	Statuten, Organisationsstruktur, Geschäftsreglement, Nachweis der Steuerbefreiung (Staats- und direkte Bundessteuern)	vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung bzw. bei einer Änderung beim BSV einzureichen.	X		
1.1 Zweckbestimmung / Ziele	Zweckbestimmung und strategische Ziele sind definiert. Klarer Bezug auf Zielgruppe mit Behinderungen umgesetzt.	Statuten, strategische Zielsetzungen (z. B. Leitbild)	vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung bzw. bei einer Änderung beim BSV einzureichen.	X		
1.2 Organisation und Leitung	Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortlichkeiten in der Organisation sind festgehalten (strategische/operative Ebene). Trennung der strategischen und operativen Ebene ist garantiert.	Statuten, Organisationsstruktur, Geschäftsreglement	vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung bzw. bei einer Änderung beim BSV einzureichen.	X		
1.2 a Internes Kontrollsystem (IKS)	Es existiert ein hinreichendes IKS (mind. 4-Augen-Prinzip, Unterschriftenregelung, Kompetenzregelung).	Dokumentation, Nachweis, dass IKS operativ eingesetzt wird	am Sitz der Organisation vorhanden	X		

¹ Falls eine Bedingung nicht erfüllt ist, ist dem BSV der Grund und Massnahmen zur Einhaltung der Bedingung anzugeben.
Qualitative Bedingungen Art. 74 IVG VP 2024 – 27 / Version 1.0



Qualitative Bedingungen		Überprüfungs-kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt		
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)		
				ja	nein ¹	nicht zu-treffend
1.3 a In einem Anstellungsverhältnis, bezahltes Personal	Für jede Funktion bestehen ein Anforderungsprofil und ein Stellenbeschrieb. Aufgaben müssen mit Blick auf die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten erbracht werden. Als Peer werden Selbstbetroffene bezeichnet, die ihre Erfahrungen und ihr Wissen im Umgang mit ihrer Behinderung an andere Betroffene weitergeben.	Stellenbeschrieb Pflichtenheft	am Sitz der Organisation vorhanden	X		
	Alle Mitarbeitenden haben einen rechtsgültigen Arbeitsvertrag.	Arbeitsvertrag	am Sitz der Organisation vorhanden	X		
	Ansprüche betreffend Fort-/Weiterbildung und Supervision sind schriftlich festgehalten.	ist dokumentiert	am Sitz der Organisation vorhanden	X		
1.3 b Mandate	Für Mandatsträger, welche Leistungen gemäss Art. 74 IVG erbringen, gelten die qualitativen Bedingungen sinngemäss.	Auftrag/Mandat	am Sitz der Organisation vorhanden	X		
1.4 Freiwilliges Personal und Peers (ohne Lohn)	Es besteht eine schriftliche Regelung betreffend Anspruch auf Begleitung und Schulung, Spesenvergütung und Versicherung während des Einsatzes. Als Peer werden Selbstbetroffene bezeichnet, die ihre Erfahrungen und ihr Wissen im Umgang mit ihrer Behinderung an andere Betroffene weitergeben.	Reglement	am Sitz der Organisation vorhanden	X		
	Freiwillige und Peers haben einen Anspruch auf schriftliche Bestätigung ihres Einsatzes und eine allfällig damit verbundene Schulung.	Musterbestätigung (z. B. Sozialzeitausweis)	am Sitz der Organisation vorhanden	X		
1.5 Unterorganisationen	Die gegenseitigen Rechte und Pflichten von DOMN und UVN sowie das Schlichtungsverfahren sind geregelt.	Vertrag/Untervertrag	am Sitz der VN vorhanden	X		

Handwritten signature



Qualitative Bedingungen		Überprüfungs-kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt			
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)			
				ja	nein ¹	nicht zu-treffend	
1.6	Rechnungs-wesen	Eine Kosten-/Leistungsrechnung für den Betrieb Art. 74 IVG wird für jede Organisation erstellt.	FiBu und KLR gemäss Richtlinien zum Reporting BSV (Anhang zum KSBOB)	vorhanden; Jährliches Reporting	X		
Prozessqualität							
2.	Leistungen	Die Leistungen werden in den einzelnen Fachkonzepten definiert.	Fachkonzepte, Jährliches Berichtswesen	vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung beim BSV einzureichen. Jährliches Reporting	X		
2.1	Beratung / Vermittlung / Begleitetes Wohnen	Art der Beratung und Zielgruppen sind: gemäss Leistungsübersicht und Richtlinien zum Reporting definiert (vgl. Anhang 1 KSBOB)	Führen einer Klienten-/Leistungsstatistik (KLS) gemäss Vorlage	vorhanden; Daten sind gemäss KSBOB jährlich beim BSV einzureichen.	X		
		Qualifikation der Mitarbeitenden je nach Kategorie der Beratung:					
		Beratung, Vermittlung und Begleitetes Wohnen: Ausbildung im Bereich der sozialen Arbeit oder gleichwertige Ausbildung oder mehrjährige Praxiserfahrung in der sozialen Arbeit mit Weiterbildung. Ausgebildete Peers, durch qualifizierte Mitarbeitende betreute Peers, Praktikant/Innen usw. sind anerkannt, die Weiterbildung/Schulung des Personals wird durch die Organisation sichergestellt.	Diplom oder gemäss Curriculum Vitae; Nachweis der Weiterbildungen/Schulungen	am Sitz der Organisation vor-handen	X		
		Bauberatung: Ausgebildete Baufachperson oder mehrjährige Praxiserfahrung im Bereich Bauen mit Weiterbildung.	Diplom oder gemäss Curriculum Vitae	am Sitz der Organisation vor-handen	X		

MBK



Qualitative Bedingungen		Überprüfungs-kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt		
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)		
				ja	nein ¹	nicht zu-treffend
	Rechtsberatung: Juristische Mitarbeitende	Diplom	am Sitz der Organisation vor-handen			X
2.2. Medien und Publikationen/ Entwicklung, Herstellung und Verbreitung von Informations-materialien/ Informations- und Dokumentationsstelle	Erstellung und Verbreitung von Medien und Publikationen mit Informationen, die sich an die Betroffenen und ihre Angehörigen richten.	Führen einer Klienten-/Leistungsstatistik (KLS) gemäss Vorlage	vorhanden; Daten durch DO/VN gemäss KSBOB beim BSV jährlich einzureichen.	X		
2.3 Kurse	Art, Anzahl und Zielgruppen der Kurse sind gemäss Leistungsübersicht und Richtlinien zum Reporting definiert (vgl. Anhang 1 KSBOB).	Führen einer Klienten-/Leistungsstatistik (KLS) gemäss Vorlage	vorhanden; Daten durch DO/VN gemäss KSBOB beim BSV jährlich einzureichen.	X		
	Qualifikation aller Kursleitenden inkl. Freiwillige, Peers ist garantiert. Ausbildung im Themenbereich des angebotenen Kurses oder pädagogische Ausbildung/Praxiserfahrung. Weiterbildung/Schulung wird durch die Organisation sichergestellt.	Diplom oder gemäss Curriculum Vitae; Nachweis der Weiter-bildungen/Schulungen	am Sitz der Organisation vor-handen		X	



Qualitative Bedingungen		Überprüfungs-kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt			
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)			
				ja	nein ¹	nicht zu-treffend	
2.4	Treffpunkte für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige	Treffpunkte, welche soziale Kontakte ermöglichen.	Führen einer Klienten-/Leistungsstatistik (KLS) gemäss Vorlage	vorhanden; Daten sind gemäss KSBOB jährlich beim BSV einzureichen.	X		
2.5	Leistungen zur Unterstützung und Förderung der Eingliederung Behinderter (LUFEB)	Allgemeine Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, Themenspezifische Grundlagenarbeit, Förderung der Selbsthilfe sind gemäss Leistungsübersicht und Richtlinien zum Reporting definiert (vgl. Anhang 1 KSBOB). Projekt Art. 74 IVG werden unter LUFEB erfasst.	DO/VN muss die Zielerreichung jährlich nachweisen. Berichtswesen Projekt	vorhanden; Daten sind gemäss KSBOB jährlich beim BSV einzureichen.	X		
Ergebnisqualität							
3.	Kund/-innen, Klient/-innen, Zielpublikum	Die im Betrieb Art. 74 IVG angebotenen Leistungen sind im öffentlichen Interesse und richten sich in erster Linie an die Klientengruppe der jeweiligen Organisation (klientenspezifisch). Die Klientengruppe ist in den Statuten der Organisation definiert.	Statuten Fachkonzepte Publikationen	am Sitz der Organisation vorhanden	X		
3.1	Kundenzufriedenheit/Nutzen von Leistungen/Aktualität der	Methode und Häufigkeit (alle 3 – 5 Jahre) zur Bestimmung der Kundenzufriedenheit sind je nach Kategorie der Leistung schriftlich festgehalten und die Methode wird periodisch umgesetzt.	Dokumentation. Kundenzufriedenheits-Berichtserstattung	vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung beim BSV einzureichen.	X		



Qualitative Bedingungen		Überprüfungs-kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt		
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)		
				ja	nein ¹	nicht zu-treffend
Leistungs-palette	Die Klienten/Klientinnen werden über ihre Rechte und Pflichten informiert.	Informationsmaterial / ethische Grundsätze	am Sitz der Organisation vor-handen	X		
	Informationen an Dritte werden nur mit dem schriftlichen Einverständnis der Klientin/des Klienten weitergegeben.	Klientendossier, Informationsmaterial / ethische Grundsätze	am Sitz der Organisation vor-handen			
3.2	Zielerreichung bei Leistungen	Überprüfungen der einzelnen Leistungen werden periodisch durchgeführt.	Dokumentation Arbeitsprogramm (Selbsteinschätzung)	vorhanden und im Rahmen des Reportings beim BSV einzureichen.	X	
3.3	Kooperationen und Partner-organisationen	Die Organisation ist in regelmässigem Austausch mit Organisationen, die Leistungen für dieselbe Zielgruppe erbringen oder ein gleiches Leistungsangebot haben. Die Angebote werden für die Zielgruppe aktiv und regelmässig koordiniert.	Beschreibung in Fachkonzept, Zusammenarbeitsvereinbarungen, Koordination, wenn gleiche UVN in mehreren VAF Protokolle oder ähnliches der Koordinationssitzungen, in Analogie zum Fachkonzept	am Sitz der Organisation vor-handen	X	



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Geschäftsfeld Invalidenversicherung

Vertragsnehmerin:

Ort:
Zürich

Datum:
23.05.23

Name und Funktion:
Felicitas Huggenberger, Direktorin

Unterschrift: